



1. Verkehrspolitik

1.1 Verkehrsgerichtstage 2007 bis 2010

Wie in den vorhergehenden Jahren nahmen ein bzw. mehrere Vertreter der GdP an den Verkehrsgerichtstagen in Goslar teil, soweit sie in die Kongressperiode, über die berichtet wird, fielen.

Es waren dies die 45. bis 48. Deutschen Verkehrsgerichtstage von 2007 bis 2010.

Zu den Inhalten, die auf den Verkehrsgerichtstagen diskutiert wurden, berichtete DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig und ausführlich. Daher wird an dieser Stelle nicht näher auf die einzelnen Arbeitskreise und deren Themen eingegangen.

1.2 II. GdP-Verkehrsforum

Im Nachgang zum I. Verkehrsforum am 03. Dezember 2003 führte die GdP am 28./29. April 2009 ihr II. Verkehrsforum, wieder in Potsdam, Kongresshotel am Templiner See, durch. Eingeladen waren circa 100 Kollegen und Kolleginnen mit verkehrspolizeilichen Aufgaben.

Nach der Begrüßung durch den GdP-Bundesvorsitzenden richtete die Bundestagsabgeordnete der SPD, Frau Heidi Wright, das Wort an die Zuhörer und sprach über die Möglichkeiten der Politik, dem Kernthema des Forums „Verkehrsbelastung auf Bundesfernstraßen“ zu begegnen.

Im Anschluss daran wurden drei Impulsreferate pro Mobilität, pro Umwelt, pro Verkehrssicherheit gehalten. Danach erarbeiteten die Teilnehmer in vier Arbeitskreisen Vorschläge zu den Themen: polizeiliche Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitslimit, Verkehrsüberlastung und Weiterentwicklung des verkehrspolitischen Programms der GdP.

Am zweiten Veranstaltungstag wurde das Thema in einer moderierten Talkrunde diskutiert. Daran nahmen teil: Heidi Wright, MdB, Prof. Dr. Karlheinz Schmidt, Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. Karsten Sachsenröder, DB Schenker Rail, Detlef Meenke, Verband deutscher Reeder VdR, Johannes Wiczorek, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Blindenbacher, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Dietmar Oeliger, Naturschutzbund Deutschland e.V.

Die Veranstaltung wurde durch ein Schlusswort von Frank Richter mit gewerkschaftspolitischen Schwerpunkten abgerundet.

Aufgabenbereiche:

Verkehrspolitik
Ausrüstung/Ausstattung
Polizeiliche Einsatzangelegenheiten
Arbeitsschutz
BFA Schutzpolizei
BFA Bereitschaftspolizei
BFA Wasserschutzpolizei
Kommissionen/Arbeitskreise
Externe Ausschüsse
Waffentechnik/Waffenrecht

Der Verlag DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH – Anzeigenverwaltung – produzierte zu diesem Forum eine Sonderschrift. Den Inserenten wurde gestattet, im Foyer des Kongresszentrums ihre Produkte auszustellen.

1.3 Handout „Gefahrgut-Leporello“

Auf Anregung des VDP wurde ein Leporello mit Informationen zum Gefahrgutrecht konzipiert. Dieses im A6-Format gestaltete Handout ist für die Zielgruppe Streifendienst vorgesehen und aufgrund seines kleinen Formats geeignet, ständig mitgeführt zu werden.

Das Leporello soll keine Grundlage zur Kontrolle von Gefahrgutfahrzeugen sein, sondern Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes z. B. in Unfall- oder sonstigen Notlagen mittels der zahlreichen Piktogramme in diesem Rechtsbereich über die wesentlichen Gefahren der Gefahrgutbeförderung informieren.

Das Leporello wurde im Juni 2007 auf der Basis des damals aktuellen Mitgliederschlüssels an die Landesbezirke/Bezirke verteilt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach diesem Handout war die Erstausgabe zum Jahresende bereits vergriffen.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand beschloss daher die Herstellung einer Neuauflage. Diese wurde den Untergliederungen Anfang 2008 zur Verfügung gestellt.

1.4 Handout „Fahrerlaubnisklassen“

Die GdP hat im Jahr 1999 erstmals eine Übersicht über die seinerzeit neuen EU-Fahrerlaubnisklassen herausgegeben.

Die Übersicht enthielt neben der Beschreibung der neuen Klassen auch eine Gegenüberstellung alt – neu sowie die Auflistung der kodierten Auflagen, die im Führerschein eingetragen werden können.

Diese erste Auflage war schnell vergriffen, so dass im Januar 2004 eine aktualisierte Neufassung aufgelegt wurde.

Vier Jahre später, im November 2008, wurde eine nochmals überarbeitete und erweiterte dritte Auflage an die Landesbezirke und Bezirke verteilt.

1.5 Handout „Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal“

Die Verkehrsüberwachung hat in der Mitgliedschaft der GdP traditionell einen hohen Stellenwert, weil im Prinzip jeder Polizist im Verlauf seiner Beschäftigung in der Polizei – sei es als Streifenbeamter/-in, sei es als Mitarbeiter/-in im Verkehrsdienst, oder im Verkehrsunfallaufnahmedienst, oder aus anderen Dienstzweigen heraus – an Tätigkeiten in der Verkehrsüberwachung und/oder an der Unfallaufnahme mitwirkt.

Die meisten dieser Tätigkeiten sind dabei aufgrund der erforderlichen Spezialisierung Sonderdienstzweigen vorbehalten. Dazu zählt auch die Überwachung des Schwerverkehrs in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Gefahrgut, Sozialvorschriften für das Fahrpersonal etc. Die dort eingesetzten Beamten/Beamtinnen sind auf ihrem Fachgebiet besonders geschult.

Kontrolltrupps der genannten Art sind jedoch in keinem Land so zahlreich vorhanden, dass eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist. Während dies für Präventivkontrollen punktuell noch zutreffen mag, gilt es in konkreten Verdachts- oder Unfallsituationen außerhalb präventiver Maßnahmen jedenfalls nicht.

Gerade in diesen Fällen sind es die Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes, von denen erwartet wird, dass sie auch schwierige technische Sachverhalte zumindest ansatzweise bewerten können. Dies gilt insbesondere bei Verkehrsunfällen, für auffällige Fahrzeuge, die einer Kontrolle unterzogen werden sollen, und für die wachsende Zahl der Eltern, die an den Beginn einer Klassenfahrt den Ruf nach dem Streifenwagen stellen, weil der geordnete Bus bzw. dessen Fahrer nicht immer den vertrauenswürdigsten Eindruck erwecken.

In solchen Fällen sind Broschüren, die sich ausdrücklich nicht an die spezialisierten Fachdienststellen richten, sondern an die Beamten/Beamtinnen des Streifendienstes, hilfreich. Dies hat sich sowohl bei den Übersichten zu den Fahrerlaubnisklassen als auch zur Gefahrgutkennzeichnung gezeigt.

Daher reifte der Gedanke, auch eine Broschüre zu einem weiteren Dauerthema in der polizeilichen Schwerverkehrsüberwachung herauszugeben. Die Überwachung der Sozialvorschriften für das Fahrpersonal, konkret der Lenk- und Ruhezeiten mit all ihren Facetten wie der Lenkzeitunterbrechung, Pausen, der Ausgleichszyklen, die teilweise über Monate reichen und neuerdings – bei Neufahrzeugen – nur über digitale Kontrollgeräte ausgelesen werden können, eignet sich besonders für eine solche Broschüre.

Zur Realisierung dieses Projekts konnte mit Kollegin Anja Daniel und Kollege Reinhard Leuker von der Polizei Nordrhein-Westfalen ein Autorenteam aus dem Bereich der Schwerverkehrsüberwachung sowie der Verkehrsrechtslehre, das bereits eigene Publikationen veröffentlicht hat, gewonnen werden.

Die Broschüre konnte Anfang des zweiten Quartals 2009 den Landesbezirken/Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

1.6 Fortschreibung des verkehrspolitischen Programms der GdP

Die GdP-Programmatik zur Verkehrspolitik besteht derzeit aus drei Komponenten, den Positionen zur Verkehrspolitik (Basisprogramm), sowie den spezialisierten Teilen: Positionen zu Fahrgeschwindigkeiten auf kommunalen Verkehrswegen sowie zum Transport gefährlicher Güter.

Das aus dem Jahr 1997 stammende Verkehrsprogramm bedarf aufgrund der zeitlichen Fortschreibung einer Überarbeitung. Darüber hinaus soll es um noch fehlende Teilbereiche ergänzt und insgesamt konsolidiert werden.

Diese Arbeiten laufen bereits seit Beginn der Kongressperiode. Aufgrund der komplexen Situation in der sich schnell fortentwickelnden Verkehrspolitik hat es sich gezeigt, dass ein größerer Zeitrahmen für diese Arbeiten erforderlich ist. Es ist daher beabsichtigt, das Programm in der künftigen Kongressperiode intensiv weiterzubearbeiten und auch fertigzustellen.

Die Landesbezirke/Bezirke wurden mit dem Geschäftsbericht 5/2009 aufgefordert, konstruktive Vorschläge zu entsprechenden verkehrspolitischen Themen zu unterbreiten.

1.7 Fachgespräch bei der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Am 20. April 2009 war die GdP, vertreten durch den Gewerkschaftssekretär H.-J. Marker, zu einem internen Fachgespräch bei dem Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anton Hofreiter, eingeladen. Weiterer Gast war Professor Dr. Gerrit Manssen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg.

Dr. Hofreiter ist Sprecher seiner Fraktion für Verkehrsangelegenheiten. Zur Erörterung standen die Themen:

- a) Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Verkehrs- bzw. Verwaltungsbehörden über den Weg der Amtshaftung bei unterlassenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallbrennpunkten und
- b) Einführung der so genannten Halterhaftung im fließenden Verkehr.

Beide Punkte wurden ausführlich erörtert.

Zu Punkt a) war einvernehmlich festzustellen, dass es, von (theoretischen) vorsätzlichen Unterlassungen keine Möglichkeiten gibt, einen säumigen Behördenmitarbeiter verantwortlich zu machen. Erst recht nicht über den Weg der Amtshaftung, da dieses Rechtsinstitut aufgrund seines Alters kaum noch handhabbar ist.

Zu Punkt b) wurde die GdP-Position vorgetragen und erläutert. Die GdP fordert im verkehrspolitischen Programm und in dem Teilprogramm über die Fahrgeschwindigkeiten in Kommunen die Einführung der Halterhaftung im fließenden Verkehr. Prof. Manssen führte jedoch aus, dass dies bei geltendem Recht, insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen, auf starke Bedenken stoßen würde. Überlegenswert sei allenfalls eine Änderung im Bereich der Verwaltungs-

kosten. Mangels einer Vorschrift, welche diese Kosten nach oben begrenzt, wäre es möglich, auf diesem Weg „schweigende“ Halter zu veranlassen, den Fahrer zu benennen.

Fazit: Die beiden Fragekomplexe wurden eher als politisch unrealisierbar dargestellt, wenngleich die damit verbundene Zielrichtung sicherlich positiv zu bewerten wäre. Es ist nach Durchführung des Gesprächs derzeit nicht damit zu rechnen, dass aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine entsprechende Gesetzesinitiative gestartet wird.

Wahrscheinlich ist jedoch eine kleine Anfrage hinsichtlich der (mangelhaften) Erkenntnisse aus dem Verkehrsunfallstatistikgesetz, die eine konsequentere statistische Auswertung der polizeilich aufgenommenen Unfälle in vielen Fällen erschwert oder verhindert. Ferner sollen Überlegungen angestellt werden, auf welche Weise die „Unfallsteckkarten“, die in den Polizeidienststellen geführt werden, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, um auf diese Weise öffentlichen Druck auf die politischen Entscheidungsträger und auf die Verwaltung auszuüben.

2. Ausrüstung/Ausstattung

2.1 Handout „Waffenrecht“

Im April 2008 wurde vom Beauftragten für Waffentechnik und Waffenrecht der GdP eine Faltkarte zum Waffenrecht als Neuauflage herausgegeben, nachdem die Voraufgabe vergriffen war, aber anhaltend stark nachgefragt wurde.

Die Arbeiten sollten dabei zeitnah zur Inkraftsetzung des Waffenrechts-Änderungsgesetzes, das eine Reihe neuer Tatbestände im Bereich der verbotenen Waffen und der Anzeigewaffen enthielt, abgeschlossen werden.

Dabei haben sich in die Darstellungen einige Fehler eingeschlichen, die teilweise von deutlicher rechtlicher Relevanz waren. Daher hat sich der GBV entschlossen, die Karten zurückzurufen. Die Landesbezirke/Bezirke wurden darüber informiert. In der August-Ausgabe DP erschien ein an die Mitglieder gerichteter Rückruf. Die Bundesgeschäftsstelle wurde beauftragt, eine neue, überarbeitete Auflage zu produzieren.

Die Neuauflage mit dem 2008er-Waffenrecht wurde Mitte Oktober fertig und konnte in einer Auflage von 75.000 Exemplaren an die Landesbezirke/Bezirke ausgeliefert werden.

2.2 Technische Untersuchungen an der neuen Colani-Uniform

Mitte des Jahres 2007 kamen aus dem Bereich der Kolleginnen und Kollegen Niedersachsens Hinweise auf unzulängliches Wärmeverhalten der dort eingeführten neuen Colani-Uniform. Die alte Oestergaard-Uniform würde den Körper besser wärmen. Es wurde angeregt, diese Problematik durch eine technische Prüfung klären zu lassen.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand schloss sich dem Vorschlag aus Niedersachsen an und stimmte der Durchführung einer vergleichenden technischen Prüfung zu.

Hierzu konnte die in Sachen Textiltechnik weltweit führende Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach gewonnen werden. In der dortigen Prüfstelle wurde eine Reihe technischer Prüfungen wie z. B. Wärmeleitverhalten, Dampfdruck, Flüssigkeitsdiffusion, Brandverhalten, Waschresistenz etc. durchgeführt. Als Muster standen Uniformteile beider Designer zur Verfügung.

Im Verlauf der Prüfungen stellte sich weiterer Bedarf heraus. Den Vorschlägen der Techniker wurde zur Abrundung der bis dahin vorhandenen vorläufigen Erkenntnisse gefolgt. Allerdings gestaltete sich die Beschaffung neuer Uniformteile (die bei der Prüfung zerstört werden) etwas kompliziert.

Dennoch konnte erreicht werden, dass die letzten Prüfungen im Frühjahr 2008 anliefen.

Am 21. Juli 2008 legte die Hochschule ihren Abschlussbericht vor. Der außerordentliche Zeitbedarf ist darauf zurückzuführen, dass im Verlauf der Prüfungen immer wieder neue Anlässe bekannt geworden sind, die ergänzende Teilprüfungen erforderlich machten. Diese Umstände waren zu Beginn der Arbeiten nicht absehbar.

Als Fazit konnte festgestellt werden, dass beide Uniformtypen gute Werte bei den Tests erbracht haben. Die Colani-Außenjacke bietet konstruktiv bedingt (PU-Beschichtung) einen besseren Schutz vor Wind und Regen als der Oestergaard-Parka.

Die Wärmespeicherfähigkeit bei der Colani-Außenjacke ist entgegen den Befürchtungen der niedersächsischen Polizisten offenbar insgesamt doch besser als beim Oestergaard-Parka. Im Vergleich der Colani-Innenjacke mit dem alten Woll-Tuchrock bleibt der zuletzt Genannte allerdings Sieger.

Lediglich die Zwiebelmüstervariante, die in Niedersachsen seitens der dienstlichen Trageempfehlung Platz greifen soll, bietet eher Nachteile, da die Wärmespeicherfähigkeit kaum erhöht, die Dampfzufuhr von innen nach außen aber nahezu unterbunden wird und der Tragekomfort zweier nicht auf Zwiebelmusterkomponente geschneiderten Jacken leidet.

Der Abschlussbericht wurde den Landesbezirken nach Eingang zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

2.3 Positionspapier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“

Das bisherige GdP-Positionspapier „Funkstreifenwagen 2000“ war zeitlich und inhaltlich überholt.

Es wurde auf Vorschlag des Bundesfachausschusses Schutzpolizei und der GdP-Arbeitsschutzkommission überarbeitet.

Um nicht an zeitliche Komponenten gebunden zu sein und den Umstand zu betonen, dass der Funkstreifenwagen nicht nur ein Fortbewegungsmittel, sondern ein besonderer Arbeitsplatz ist, wurde die Bezeichnung „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ gewählt.

Der GBV befasste sich auf seiner Sitzung am 13./14. Mai 2009 mit dem Positionspapier und empfahl dem Bundesvorstand, das Papier ebenfalls anzunehmen. Dieser Empfehlung folgte der Bundesvorstand auf seiner Sitzung im Mai 2009.

Das Positionspapier wurde in einer Auflagenhöhe von 10.000 gedruckt und an die Landesbezirke/Bezirke verteilt.

3. Polizeiliche Einsatzangelegenheiten

3.1 Positionspapier „Operative Bereitschaftspolizei“

Bereits im Jahr 2008 empfahl der Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei die Anfertigung eines Papiers zur Positionsbestimmung der Bereitschaftspolizei.

Während das „Strategiepapier Einsatz“ Aussagen zu grundlegenden strategischen und taktischen Angelegenheiten der Führung großer polizeilicher Lagen trifft, soll das Positionspapier die Rolle der Bereitschaftspolizei im Gefüge der Inneren Sicherheit darstellen.

Dabei werden insbesondere die in den letzten Jahren entstandenen besonderen Anforderungen und Belastungen aufgrund extremistisch-politischer sowie sportlicher Veranstaltungen zur Sprache gebracht.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand befasste sich in seiner Februarsitzung 2010 mit diesem Papier. Der Bundesvorstand beschloss es wenige Wochen später, ebenfalls im Februar.

Die Landesbezirke/Bezirke haben das Positionspapier in einer Auflage von 5.000 Exemplaren erhalten.

3.2 Strategiepapier „Einsatz“

Im Nachgang zur der Sondersitzung des BFA Bereitschaftspolizei anlässlich der Ausschreitungen während des G-8-Gipfels in Rostock beschloss der Geschäftsführende Bundesvorstand die Fortschreibung und Neuauflage des „Strategiepapiers Einsatz“. Dieses Papier enthält Eckpunkte bzw. Grundregeln für alle Führungsbereiche beim Einsatz geschlossener Einheiten in polizeilichen Großlagen.

Das Papier wurde von Hans Scheuba, bis zu seiner Zuruhesetzung im Frühjahr 2008 Mitglied des BFA BePo, konzipiert und im Kreis des BFA BePo mehrfach abgestimmt.

Nach Abschluss der Arbeiten wurde das Papier vom Geschäftsführenden Bundesvorstand auf seiner Sitzung am 20./21. August 2008 beschlossen. Die Neuauflage wurde im November 2008 an die Landesbezirke/Bezirke verteilt.

3.3 Symposium für die mittlere Führungsebene geschlossener Polizeieinheiten im Kloster Banz bei Bad Staffelstein

Die GdP-Bund führte im September 2001 und im März 2004 im bayerischen Kloster Banz bei Bad Staffelstein (Einrichtung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.) Symposien für die Zielgruppe der mittleren Führungsebene geschlossener Polizeieinheiten durch.

In der 2001er-Veranstaltung wurde die Thematik des Leitfadens 150 (Verpflegung und Unterbringung) behandelt. Anlass hierfür war ein kurzzeitig vorausgegangener CASTOR-Einsatz, bei dem die Versorgung auf starke Kritik gestoßen war. Daneben hatten seinerzeit die Arbeiten zur Fortschreibung des LF 150 gerade begonnen.

Die folgende Veranstaltung im Jahr 2004 befasste sich mit den Geschehnissen um den G-8-Einsatz in Genua. Hier wur-

de die Problematik der Gewaltglobalisierung aus der Sicht verschiedener polizeilicher Einsatzleiter mehrerer Staaten beleuchtet.

Nach Beschluss des Geschäftsführenden Bundesvorstandes vom 22. August 2007 führte die GdP-Bund am 30. September/01. Oktober 2008 in Bad Staffelstein (Kloster Banz) ein weiteres Symposium für das mittlere Führungsmanagement geschlossener Einheiten durch.

Thema waren die unterschiedlichen Rechtsformen (Gesetze, Verträge, Übereinkommen etc.) bei staatenübergreifenden Einsätzen am Beispiel der Fußball-EM 2008.

Eingeladen waren – in Anlehnung an die bisherigen Veranstaltungen – ca. 80 Personen insgesamt (50 Führungskräfte sowie BFA BePo, Referenten und Gäste).

Die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen, die Vorschläge zum Themenkomplex „Rechtsgrundlagen bei staatenübergreifenden Unterstützungseinsätzen“ erarbeiteten, wurden auf der GdP-Homepage sowie in DEUTSCHE POLIZEI veröffentlicht.

3.4 Nachbereitung des G-8-Gipfels in Heiligendamm

Aufgrund der prekären Störerlage während des G-8-Gipfels in Heiligendamm wurde in Absprache zwischen dem zuständigen GBV-Mitglied, Jörg Radek, und dem Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei, Bernhard Schmidt, eine Sondersitzung des BFA BePo nach Berlin einberufen, um den Einsatz nachzubereiten.

Die Sitzung fand am 18. und 19. Juni 2007 in den Räumen der Berliner GdP-Geschäftsstelle statt.

Darin kamen die während des G-8-Gipfels eingesetzten Kollegen aus dem Bereich der Hundertschafts- und Zugführer zu Wort. Aus deren Erkenntnissen wurde Anfang Oktober 2007 ein Ergebnisbericht gefertigt.

Der Bericht wurde mit Schreiben vom 24. September 2007 dem amtierenden Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Herrn Senator Körting, zeitnah zu der Sitzung eines Ausschusses des AK II vorgelegt. Gleichzeitig wurde eine Pressemeldung zu dem Bericht veröffentlicht.

Er stieß auf großes Interesse im politischen Umfeld. Der Innenausschuss des Mecklenburg-Vorpommerschen Landtages berief am 04. Oktober eine Sitzung zu dieser Thematik ein. Zu dieser Sitzung waren seitens der GdP-Bund Jörg Radek und der Vorsitzende des BFA BePo, Bernhard Schmidt geladen.

3.5 Besondere Belastungen durch neue Einsatzlagen

Seit Gründung der Bereitschaftspolizei im Jahr 1951 haben sich einige wesentliche Eckpunkte deutlich verändert.

Aus dem polizeilichen Gegenüber, das insbesondere in den großen Massenbewegungen der späten 60er Jahre friedlich demonstrierte, entwickelten sich zum Teil hoch aggressive und technisch wie logistisch gut disponierte Störergruppen.

Diesem steht heute eine Polizei gegenüber, die weit entfernt ist von der damaligen, in vielerlei Hinsicht völlig überforderten Polizei. Heute verfügen wir über eine Polizei, die gut ausgebildet und ausgerüstet ist und Lagen bewältigt und nicht nur bereinigt.

Aber auch die Ziele des polizeilichen Gegenübers sind zumindest teilweise andere geworden. Es wird zwar noch immer gegen ein atomares Endlager demonstriert, aber es gibt auch die alljährlichen Straßenschlachten in Berlin und Dresden sowie eine erstarkende Rechts-Szene. Auch bei eigentlich friedlichen Veranstaltungen, wie bei Fußballspielen oder Techno-Spektakeln, werden viele Polizeikräfte benötigt.

Dagegen sind die sozialen Rahmenbedingungen wie Bezahlung, Freizeit, geregelte und akzeptable Dienstzeiten, ordentliche Verpflegung und Unterbringung gerade für geschlossene Polizeieinheiten in vielen Fällen nicht akzeptabel.

Die Entwicklung polizeilicher Großlagen in den zurückliegenden Jahrzehnten hat gezeigt, dass sich die Anforderungen an die geschlossenen Polizeieinheiten in Bund und Ländern verändert haben. Unterstützungseinsätze sind heute an der Tagesordnung, das Störerbild sowie deren Gewaltbereitschaft haben sich zum Teil deutlich verändert. Daher ist es erforderlich, über eine Bewertung des Ist-Standes hinaus, die weitere Entwicklung zu prognostizieren.

Die GdP-Bund führte hierzu am 14./15. Mai 2009 eine Veranstaltung durch, in deren Rahmen einsatzerfahrene Kolleginnen und Kollegen zu Wort kamen.

Aus Gründen der thematischen Aktualität wurde die Planung dahingehend modifiziert, dass diese Veranstaltung in Kombination mit der Pressefahrt 2009 stattfand.

Das daraus entstandene GdP-Symposium „Fußball und Gewalt“ griff die Aspekte der sich ändernden Einsatzbelastung gleichermaßen auf wie die „Idee“ der Pressefahrt und verknüpfte beide Elemente zu einer Symbiose. Nähere Ausführungen sind im Bericht der Abt. II nachzulesen.

3.6 Einsatzjacken für Betreuer-Teams der GdP

In den zurückliegenden Jahren wurden die Einsatzbetreuer der Landesbezirke/Bezirke mit individuellen Jacken ausgestattet, die exklusiv im Auftrag der GdP gefertigt wurden und damit eine hohe Identifizierungswirkung entfalten.

Auch im Jahr 2007 wurde wieder eine Beschaffungsrunde (die dritte) durchgeführt. Der Umfang erreichte eine die Zahl von 185 Bestellungen.

Aber auch nach dieser Aktion wurde noch weiterer Bedarf geäußert, so dass im Oktober 2008 weitere 123 Jacken aus der nunmehr vierten Beschaffungsrunde ausgeliefert werden konnten.

Im Zuge der möglichen Beschaffung von leichten Schutzjacken für andere Zwecke als der Einsatzbetreuung wurde intern vereinbart, dass die Logistik hinsichtlich der Beschaffung weiterer Einsatzbetreuerjacken – wie für die leichten Jacken – auf die OSG übergeht (Kollegin Heike Born).

Die Landesbezirke/Bezirke sollten ihren ggf. noch vorhandenen Bedarf an Einsatzjacken für GdP-Betreuer-Teams künftig an die OSG richten.

3.7 Give-Away-Aktion anlässlich des G-8-Gipfels 2007 in Heiligendamm

Vom 06. bis 08. Juni 2007 wurde in Heiligendamm ein G-8-Gipfel durchgeführt. Dabei kamen circa 15.000 Polizeibeamtinnen und -beamte zum Einsatz.

Wie bei vergleichbar großen polizeilichen Lagen erfolgte auch während dieses Einsatzes eine umfassende Betreuung durch die Teams der Landesbezirke/Bezirke.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand hat daher in seiner Sitzung am 21./22. März 2007 die Beschaffung eines individuellen Stickers für die Einsatzkräfte beschlossen.

Die 15.000 Exemplare wurden den Landesbezirken/Bezirken rechtzeitig zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übersandt. Der Verteilerschlüssel orientiert sich an den Einsatzzahlen für Heiligendamm.

4. Arbeitsschutz

4.1 Arbeitsschutzsymposium II

Am 10. und 11. April 2008 führte die GdP in Potsdam ihr zweites Arbeitsschutzsymposium durch (Arbeitsschutzsymposium I – 2005). Eingeladen waren circa 130 Kolleginnen und Kollegen, die von den Landesbezirken und Bezirken entsandt worden waren.

Thema des Symposiums waren die psychischen Belastungen am Polizei-Arbeitsplatz.

Nach der Begrüßung durch Jörg Radek, als Vertreter des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, hielt Frau Prof. Dr. Anna-Marie Metz ihren Einführungsvortrag. Darin wurde eine Reihe von Grundlagen auf dem großen Gebiet der psychischen Belastungen in der Arbeitsumwelt für die nachfolgenden Gruppenarbeiten geklärt.

Im Anschluss an diesen Vortrag übernahm Frau Dipl.-Psych. Barbara Weißgerber, die bei der Konzeption des Symposiums wesentlich mitgearbeitet hatte, die Regie und machte Ausführungen zu dem neuen Erfassungsbereich über psychische Belastungen und Traumata, der Teil der PC-Software „Handlungshilfe“ ist.

Mit dieser Software hat die GdP einen Großteil ihrer Personalräte ausgestattet.

Nach diesen Vortragsmodulen gingen die Teilnehmer in fünf verschiedene Arbeitsgruppen, die erfahrungsgemäß im betrieblichen Umfeld eine herausragende Rolle spielen und dazu besondere Schnittstellen mit der Polizeiarbeit aufweisen.

AG 1

Belastungsquelle Führungstätigkeit

Erich Traphan vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen moderierte diese Arbeitsgruppe.

AG 2

Polizeiarbeit und Gewalt, Betrachtung von Täter und Opfer

Die Moderation dieses schwierigen Themas übernahm Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, vom Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.

AG 3

Die optimale Work-Life-Balance im Polizeidienst

Dipl.-Soz. Frank Brenscheidt, von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), moderierte diese Arbeitsgruppe, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte zu diskutieren, ob und an welchen Stellen fließende Übergänge von Belastungen aus dem Freizeitbereich in das betriebliche Umfeld hinein oder ggf. auch herausführen.

AG 4

Ängste in der Polizei

Die Moderation dieses oft als Tabuthema behandelten Phänomens „Angst“ übernahm PD Dr. Rolf Manz von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

AG 5

Über- und Unterforderung, Stress und Monotonie

Den klassischen Belastungen Stress, Monotonie, psychische Sättigung und psychische Ermüdung war Prof. Dr. Heinz-Jürgen Rothe von der Universität Potsdam mit seiner Gruppe auf der Spur.

Nach einer Zusammenfassung der Moderatoren ihrer wesentlichen Ergebnisse in den Arbeitsgruppen ging der erste Tag des Symposiums mit einem gemeinsamen Buffet zu Ende.

Am folgenden Vormittag hielt zunächst Konrad Freiberg einen Vortrag über die aktuelle Lage des Arbeitsschutzes in Deutschland. Er sparte dabei nicht mit konstruktiver Kritik an den verantwortlichen Organen in Bund und Ländern, soweit sie – was nach wie vor massiv geschieht – die konkreten Erregenschaften des Arbeitsschutzes der zurückliegenden Jahrzehnte auszuhöhlen versuchen.

Die folgende Zeit war der Vorstellung des Forschungsprojekts zur Prävention gegen posttraumatische Belastungsstörungen im Polizeidienst gewidmet.

Hierzu trugen Vertreter der Forschungsnehmer, von Seiten der Polizei NRW Erich Traphan und von Seiten des Universitätsklinikums Dr. Olaf Bär, vor.

Daran schlossen sich die Ausführungen von Dipl.-Psych. Jens Hinrichs an, der das interaktive Internetinstrument zur Selbstbewertung nach einem traumatischen Ereignis vorstellte.

Zu guter Letzt zog Frank Richter das Resümee der Veranstaltung und stellte fest, dass die GdP in Sachen Arbeitsschutz gut aufgestellt sei. Er verlieh seinem Wunsch Ausdruck, die Teilnehmer des zweiten Symposiums ggf. bei einer folgenden Veranstaltung erneut begrüßen zu dürfen.

Das Handout, das den Teilnehmern des Symposiums zur Verfügung gestellt wurde, ist im internen Bereich der GdP-Homepage zum Download eingestellt.

Die gesamten Beiträge und Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen wurden ebenfalls eingestellt. Darüber hinaus fertigte die GdP eine CD an, die Interessenten ab Juli 2008 zur Verfügung steht.

4.2 Arbeitsschutzsymposium III

Der Geschäftsführende Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 22./23. April 2009 beschlossen, ein weiteres GdP-Arbeitsschutzsymposium durchzuführen.

Dieses fand am 11./12. Mai 2010 in Potsdam, Kongresszentrum Am Templiner See statt.

Den Schwerpunkt dieses Symposiums bildeten zwei unterschiedliche Themenkomplexe.

Zum einen soll die Frage krank machender Faktoren im Polizeidienst näher beleuchtet und die Möglichkeit erörtert werden, inwieweit ein System zur betrieblichen Gesundheitsförderung wirksam gegen die steigenden Ausfalltage durch Krankheit Wirkung entfalten kann.

Zu diesem Zweck wurden die Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen zusammengefasst. Sie diskutierten die Teilthemen somatische und psychische Erkrankungen im Polizeidienst und erörterten die Chancen einer spezifischen betrieblichen Gesundheitsförderung in der Polizei.

Eine weitere Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Phänomen des Suizids in der Polizei. Dieses steht zweifelsohne mit krank machenden Faktoren im Arbeitsumfeld in Zusammenhang, hat aber auch mehr oder weniger starke Bezüge zum außerbetrieblichen Bereich.

Aufgrund einer Empfehlung des Bundesfachausschusses Schutzpolizei, der in den Ländern einen deutlichen Bedarf einer gewerkschaftlichen Befassung mit diesem Thema sah, wurde ein Arbeitskreis des Symposiums beauftragt, eine erste Bestandsaufnahme hinsichtlich der konkreten Angebote in den Ländern vorzunehmen.

Geleitet wird dieser Arbeitskreis von einer Kollegin, die in der Niedersächsischen Polizei institutionalisierte Suizid-Prävention betreibt.

Das Symposium begann, nachdem Frank Richter einen Vortrag über die aktuelle Situation im Arbeitsschutz gehalten hat, mit kurzen Impulsvorträgen der vier Arbeitsgruppenleiter bzw. der Arbeitsgruppenleiterin.

Danach zogen sich die Teilnehmer in die Arbeitsgruppen zurück.

Über deren Ergebnisse berichteten die Mentoren zu Beginn des zweiten Veranstaltungstags. Damit wurde sichergestellt, dass jeder Teilnehmer des Symposiums unmittelbar über die wesentlichen Ergebnisse der Veranstaltung verfügt.

Im Anschluss an diese Kurzvorträge wurden noch zwei Gastvorträge zu Themen angeboten, die in der Arbeitsschutzlandschaft zwar nicht unbekannt, aber in der Polizei noch relativ neu sind.

Der erste Gastvortrag wurde von Dr. Hauk gehalten, der auf die Beurteilung von Strahlen jedweder Art spezialisiert ist. Er führte in die Problematik der nichtionisierenden Strahlung, insbesondere der Tetra-Strahlung ein. Diese Technik wird durch die in der Polizei einzuführenden Digitalfunkgeräte verwendet.

Den zweiten Gastvortrag hielt Dr. Kleine vom Institut für Arbeitssicherheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Er berichtete über Nanostäube und die Möglichkeit, diese messtechnisch zu erfassen.

Die Arbeitskreise mit ihren Mentoren:

AK 1 Körperliche Beanspruchungen im Polizeidienst

Dr. Christian Kühl, Polizei Bayern

AK 2 Seelische Beanspruchungen im Polizeidienst

Erich Traphan, Polizei Nordrhein-Westfalen

AK 3 Ist der Suizid im Polizeidienst „nur“ ein Sonderfall der spezifischen psychischen Belastungen?

Christina Meyer, Polizei Niedersachsen

AK 4 Wie funktioniert ein Gesundheitsmanagementsystem in der Polizei?

Bernd Becker, Polizei Rheinland-Pfalz

Die Gastvorträge:

Gefahren durch nichtionisierende Strahlung, insbesondere durch Tetrafunk

Dr. rer. nat. Walter Hauk

Beurteilung und Messung von Fein- und Feinststäuben am Arbeitsplatz

Dr. rer. nat. Horst Kleine, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

4.3 Interaktives Internetinstrument zur Bestimmung einer ggf. entstehenden Posttraumatischen Belastungsstörung

Im Zusammenhang mit dem im Herbst 2006 abgeschlossenen Forschungsprojekt zur Posttraumatischen Belastungsstörung im Polizeidienst entstand ein Folgeprojekt, das als Internetanwendung Aufschluss über die Entwicklung einer PTBS nach traumatischen Ereignissen geben soll.

Wenngleich noch einige Fragen, insbesondere zur langfristigen Finanzierung des Projekts und weitere technische Problemstellungen nicht geklärt sind, steht das Instrument unter der Suchmaschinenbezeichnung „opti-online“ allen Nutzern offen zur Verfügung.

Dieses Programm gibt nach dem Durchlaufen einer umfangreichen Frage-Routine Auskunft darüber, ob aufgrund eines konkreten, möglichst aktuellen, Ereignisses eine Traumatisierung erfolgt ist, und gibt darüber hinaus Empfehlungen, ob, und falls ja, welche externe Hilfe angezeigt ist.

4.4 Forschungsprojekt „Arbeitsschutz auf Polizeiboote“

Das Forschungsprojekt der BAuA, mit dem bestimmte Sicherheitsstandards für Polizeiboote wissenschaftlich definiert wurden, konnte im Frühjahr des Jahres 2007 nach dreijähriger Projektlaufzeit fertiggestellt werden. Die offizielle Abschlussveranstaltung findet am 26. April 2007 in Duisburg statt.

Die GdP-seitige Umsetzung der Ergebnisse erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Bundesfachausschusses WaPo am 29./30. Mai 2007, ebenfalls in Duisburg.

Der 180-seitige Forschungsbericht F 2094 kann über die BAuA bezogen werden. Er ist ebenso auf der GdP-Homepage zum Download eingestellt.

Die Wasserschutzpolizeischule Hamburg veranstaltete zu diesem Thema ein Seminar vom 12. bis 15. März 2007.

Die GdP war eingeladen, ihre Position zu dem Forschungsvorhaben vorzutragen. Der Termin am 14. März 2007 wurde vom Gewerkschaftssekretär H.-J. Marker wahrgenommen.

4.5 Forschungsprojekt „Lebensarbeitszeit im Polizeidienst“

Aufgrund der historisch ungeklärten Herkunft der vorgezogenen Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und -beamte wurde bei der BAuA angeregt, diese Grenze wissenschaftlich zu definieren.

Hierzu hat 2004 ein Workshop unter Teilnahme etlicher Wissenschaftler in Dortmund stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass es durchaus Sinn machen würde, gerade den durch prekäre Arbeitszeiten belasteten Schichtdienst in der Polizei vor diesem Hintergrund näher zu beleuchten.

Allerdings wurde auch gesagt, dass eine solche Studie einen erheblichen Umfang einnehmen würde, so dass es erforderlich ist, eine Machbarkeitsstudie vorzuschalten.

Eine solche Studie wurde auch konzipiert, musste jedoch wegen diverser Haushaltssperren gegenüber der BAuA mehrfach verschoben werden.

Am 05. März 2007 konnte die Studie mit der Kennziffer F 2223 schließlich ausgeschrieben werden. Studiennehmer ist Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Prof. Nachreiner, der für die Polizei in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrfach Gutachten zur Arbeitszeit erstellt hat, nahm seine Arbeiten Anfang Oktober 2007 auf. Die Studie war zunächst auf sechs Monate ausgelegt.

Nach langen und teilweise zähen Verhandlungen konnten quasi im letzten Moment neben dem Saarland die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Oft scheiterte die Teilnahme an Datenschutzbedenken oder an nicht aufbereiteten Daten, deren Auswertung unmöglich war.

Aber schon zu Beginn der Arbeiten in den genannten Ministerien zeigte sich, dass auch diese Daten für eine sinnvolle statistische Verwertung kaum zu gebrauchen waren. An dieser Stelle bot sich die GdP an, mittels verstärkter ÖA Teilnehmer zu finden, die bereit waren, einen Internetfragebogen, den der Forschungsnehmer generiert hatte, zu bearbeiten.

Auf diesem Weg ist es letztendlich doch noch gelungen, die erforderliche Datenmenge zu beschaffen.

Mitte April des Jahres 2009 wurde der Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie für das Forschungsprojekt „Lebensarbeitsbiografie von Polizeibeamten“ vorgelegt. Dieser kann von der Mitgliederseite (Arbeitsschutz) der GdP-Homepage heruntergeladen werden.

Ob es zu einer Hauptstudie kommt, hängt jetzt von der Bewertung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ab. Dieser Vorgang ist nicht unproblematisch, da aufgrund einer umfassenden Organisationsreform innerhalb der BAuA die Zuständigkeit für betriebspsychologische Projekte von Dortmund nach Berlin gewechselt hat und dort bislang andere Schwerpunkte gesetzt waren. Eine Entscheidung soll noch im Laufe des Jahres 2010 fallen.

4.6 Forschungsprojekt „Airwave“ des Britischen Innenministeriums

Airwave ist ein Forschungsprojekt innerhalb der britischen Polizei zur Erforschung der Strahlungsgefahren beim Betrieb von Digitalfunkgeräten im Tetra-System (Terrestrial Trunked Radio – Erdgestütztes Funksystem).

Nach dem Bekanntwerden möglicher Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit dem Tetra-Funk-System beschloss die britische Regierung die Durchführung eines langjährig angelegten Forschungsvorhabens. Das Innenministerium als durchführende Behörde beauftragte ein nationales Institut mit den Forschungsarbeiten, das Imperial College London, Abteilung Epidemiologie, Öffentliche Gesundheit, wissenschaftlich-medizinische Lehre.

Unterstützt wird das Vorhaben von der britischen Polizeigewerkschaft, UNISON und die Vereinigung der Leitenden Polizeibeamten (ACPO).

Nach Durchführung einer Pilotstudie zwischen 2003 und 2005 startete ab 2006 die (vorerst) bis zum Jahr 2018 datierte Hauptstudie. Sie soll die gesamte britische Polizei, also England, Wales und Schottland einbeziehen. Die Mitwirkung wird jedem Einzelnen freigestellt. Teilnehmen können nur Personen, die Funkgeräte einsetzen. Man geht von circa 70 % der britischen Polizei als Teilnehmer aus.

In dem Projekt werden auf Basis eines umfangreichen Fragebogens laufende Datenerhebungen bei den Probanden durchgeführt. Anhand dieser Daten und jeweils drei Kontrollgruppen à 50 Personen, die intensiv klinisch untersucht werden, sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob Tetra-Systeme, insbesondere Handsprechfunkgeräte, kurz- oder langfristig schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Die GdP-Kommission Arbeitsschutz hat sich mit der Materie ständig befasst.

Sie empfahl, über EuroCOP Verbindung mit den autorisierten britischen Stellen aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine deutsche Beteiligung an dem Projekt ggf. sinnvoll sein könnte.

Diese Überprüfung, die über die britische Polizeigewerkschaft erfolgte, verlief jedoch negativ. Als Begründung wurde angegeben, dass das Projekt bereits am Laufen sei und dass die Finanzierungsproblematik eine weitere Teilnahme nicht zuließ.

Im Grunde wäre eine Beteiligung auch nur symbolischer Natur gewesen, da nicht zu erwarten ist, dass sie das Ergebnis der rein britischen Studie in irgendeiner Weise hätte beeinflussen können.

4.7 Schulungsmaßnahmen im Arbeitsschutz

Die GdP führt seit Mitte der 90er Jahre Seminare zum Thema Arbeitsschutz für die Ebene der Personalratsmitglieder und für diejenigen Personen durch, die den Aufbau der Arbeitsschutzorganisation in den Behörden zu verantworten haben.

Im Berichtszeitraum wurde erstmals das in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) konzipierte Schulungs-Modul für Behördenleiter und deren Beauftragte zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen im Sinne des § 5 Arbeitsschutzgesetz eingesetzt. Angeboten wurden zwei Seminare, 27. bis 29. November 2007 sowie 22. bis 24. April 2008, jeweils in der BAuA, Dortmund.

Beide Seminare stießen auf eine positive Resonanz insbesondere deshalb, weil für den genannten Personenkreis keine einschlägigen Seminare am freien Markt angeboten werden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass Seminare, die nur sporadisch von Zeit zu Zeit angeboten werden, keine nachhaltige Wirkung erzeugen. Daher beschloss die GdP ein System von Grund- und Fortbildungsseminaren, das als langfristiges Bildungskonzept angelegt ist.

Die bisher durchgeführten Seminare wurden durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) teilfinanziert. Aufgrund einer Organisationsreform innerhalb der Behörde sind allerdings solche Branchenprojekte künftig zumindest in der bisherigen Weise nicht mehr möglich.

Die GdP steht jedoch mit der BAuA in Verhandlungen über die Fortführung der Kooperation. Der dort zuständige Fachbereich hat signalisiert, dass eine zukünftige Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen dennoch möglich sei.

Die Bundesgeschäftsstelle hat ein Konzept erarbeitet, das den Vorgaben der BAuA gleichermaßen gerecht wird wie dem Schulungsbedarf innerhalb der GdP-Mitgliedschaft. Das Konzept liegt der Anstalt zur Prüfung vor. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, ob und ggf. in welcher Weise weitere Schulungen angeboten werden können.

4.8 Musterverfahren zur Posttraumatischen Belastungsstörung

Nach den Tatbestandsmerkmalen des § 31 BeamtenVG muss ein Dienstunfall hinsichtlich des Umstandes als solchem sowie der Zeit und des Ortes, an dem er sich ereignet hat, genau bezeichnet werden können. Darüber hinaus sind noch diverse Verjährungsfristen hinsichtlich der Anzeige des Unfalls zu beachten.

Eine chronisch verlaufende Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) erfüllt aber in der Regel das Zeit-Merkmal nicht. Es kann oft nur gesagt werden, dass bestimmte Ereignisse, die sich in der Vergangenheit ereignet haben, in der Summe zu dem Krankheitsbild geführt haben. Welches Ereignis im konkreten Fall ursächlich war, ist meist – auch gutachterlich – nicht feststellbar.

Die Berufskrankheitenverordnung (BKV) findet im Beamtenbereich nur im Umfang der in der Anlage 1 genannten Erkrankungen Anwendung. Dort ist aber die PTBS nach ICD 10 F 43.1 (Internationaler Schlüssel zur Klassifizierung von Krankheiten) nicht genannt.

Aufgrund der Nichtanwendbarkeit des Paragrafen-Teils der BKV kann auch nicht auf die Experimentierklausel in § 9 Abs. 2 SGB VII zurückgegriffen werden. Auf diese Klausel verweist § 4 Abs. 1 der BKV.

Das SGB VII ist für Beamte aufgrund seines § 4 Abs. 1 Nr. 1 nicht anwendbar.

Damit ist festzustellen, dass – anders als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – dem Beamten die Anerkennung eines Dienstunfalls, der durch die chronische Verlaufsform eine PTBS erlitten hat, aufgrund der mangelnden Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften versagt bleibt.

Der Versorgungsanspruch eines Beamten muss sich aber am Niveau der Fürsorge aller Beschäftigten orientieren, ansonsten läge im konkreten Fall eine Unterversorgung vor, die nicht Ziel der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn sein kann.

Auf Ebene der europäischen Gesetzgebung wird seit geraumer Zeit nicht mehr zwischen Beamten und anderen Beschäftigten unterschieden. Eine Differenzierung gibt es dort nicht mehr für Statusgruppen, sondern nur noch für bestimmte Tätigkeiten (z. B. § 20 ArbSchG).

Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Ein möglicher Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist der Klageweg in einer einschlägigen Angelegenheit.

Die GdP-BGSt hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anläufe unternommen, einen geeigneten Rechtsstreit für die Durchführung eines Musterverfahrens zu finden. Dies gelang nicht, weil geeignete Kläger entweder durch eigene Eingriffe in wesentliche Verfahrenstatbestände oder nicht eingelegte Rechtsmittel der Beklagten eine Anerkennung verhinderten.

Ende April des Jahres 2007 wurde aus Rheinland-Pfalz ein dort anhängiges Verfahren gemeldet. Dieses erfüllte nach eingehender Prüfung die Rahmenbedingungen. Der Geschäftsführende Bundesvorstand beschloss daher die Anerkennung dieses Verfahrens als Musterverfahren, zunächst für die erste Instanz.

Die Klagevertretung oblag Herrn RA Prof. Dr. Werner Hecker.

In der ersten Instanz obsiegte das beklagte Land Rheinland-Pfalz, weil sich die Spruchkammer der bisherigen gerichtlichen Argumentation angeschlossen hat, nachdem eine schleichende PTBS die Tatbestandsmerkmale des § 31 BeamVG nicht erfüllt. Die Berufung wurde nicht zugelassen.

Der GBV beschloss dann, das Verfahren in der zweiten Instanz zu betreiben. Dort sollte über den Weg einer Nichtzulassungsbeschwerde der direkte Weg zum europäischen Gerichtshof gesucht werden.

Aber auch diese Klage wurde mit Beschluss vom 28. Juli 2008 durch das OVG Koblenz abgewiesen.

Die Begründung war dieselbe wie bei der Vorinstanz. Darüber hinaus stellte das OVG fest, dass die unterschiedliche soziale Positionierung von Beamten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Gesetzgeber gewollt und inhaltlich nicht zu beanstanden sei. Der Beamte erhielt über das Fürsorgeprinzip eine vergleichbare Beamten-Absicherung.

Von weiteren Verfahrenszügen (Bundesverfassungsgericht oder EuGH direkt anzurufen) riet der Prozessvertreter des Klägers, Prof. Dr. Hecker eindeutig ab.

Es bestünden hierzu nur sehr geringe Prozesschancen.

In Anbetracht dieser Empfehlung, die ein so hohes Risiko nicht rechtfertigen würde, wurde dem GBV für seine Sitzung am 20./21. August 2008 empfohlen, das Ziel der Anerkennung einer PTBS auch für Beamte als Dienstunfall, künftig nicht mehr über den Rechtsweg zu betreiben, da diesbezügliche Entscheidungen des BVerwG sowie die vergleichbare Haltung des BVG durch die OVG wohl nicht zu Fall gebracht werden können.

Die GdP wird daher künftig auf anderen Interventionswegen versuchen, das vorstehend genannte Ziel zu erreichen.

4.9 Gesundheitsschädliche Stäube/ Sick-Building-Syndrom (SBS)

In mehreren Polizeidienststellen klagen eine Reihe von Beschäftigten schon seit Mitte der 90er Jahre über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die durch Tonerstäube aus Laserdruckern und -kopierern verursacht werden sollen.

Die wissenschaftliche Betrachtung deutscher Behörden und Institutionen im frühen Stadium dieser Hinweise war ebenso eindeutig wie die Haltung der Kommunikationsgeräteindustrie. Sie lässt sich mit der Feststellung zusammenfassen, dass eine Gefahr durch diese Geräte nicht bestand.

Es hat sich aber schnell gezeigt, dass eine solche Aussage nicht haltbar ist. Gerade in der damaligen Zeit enthielten die Toner – die gefahrstoffrechtlich eine so genannte „Zubereitung“ darstellen, in diesem Fall also ein Pulver, das sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt – Komponenten, die bei manchen Kontaktpersonen starke allergische Reaktionen hervorrufen konnten, z. B. diverse Schwermetalle und/oder Lösungsmittel. So auch Benzol und Derivate davon, die hoch toxisch sind.

Manche dieser Beimengungen sind als kanzerogen eingestuft und können unter bestimmten Voraussetzungen Krebs verursachen.

Darüber hinaus kann sich im unmittelbaren Bereich der Druckfixierungseinheit der Geräte aufgrund der dort herrschenden thermischen Bedingungen Ozon bilden, das als Reizgas die oberen Atemwege beeinträchtigen kann.

Kurzum, der Betrieb von Lasergeräten kann in dreierlei Hinsicht die Gesundheit von Beschäftigten, die mit solchen Geräten umgehen, beeinträchtigen, nämlich indem sie

- Allergien begründen, auslösen oder verstärken
- Krebs erzeugen
- auf die Atemwege reizend wirken.

Dazu kommen noch weitere Faktoren, die im Gesamtkontext zu betrachten sind und für sich selbst oder in Kombination miteinander geeignet sind, bestimmte negative gesundheitliche Folgen herbeizuführen oder zu verstärken.

Dazu gehören z. B.: die Verwendung vom Gerätehersteller nicht empfohlener Tonermedien, defekte Geräte, die Tonerstäube emittieren, die Verwendung von Recycling-Kopierpapier mit hohem, flüchtigem Holzanteil, unterlassene Gerätewartung, unzureichende Reinigung der Büroräume,

insbesondere in schwer zugänglichen Bereichen sowie mangelhafte Raumbelüftung. Diese Phänomene werden unter dem neuen Begriff Sick-Building-Syndrom (SBS) zusammengefasst. Damit wird die Summe der krank machenden Faktoren innerhalb von Innenraumarbeitsplätzen bezeichnet.

Wenngleich sich gegenüber den beschriebenen Zuständen hinsichtlich der Tonerzusammensetzungen von damals bis heute einiges getan hat, insbesondere im Hinblick auf die Substitution toxischer und allergener Anteile, wirkt das Grundproblem noch immer, d. h., die Klagen betroffener Beschäftigter mehren sich.

Durch massiven öffentlichen Druck, vor allem durch die Interessengemeinschaft Tonererschädigter, im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V., die von dem aufgrund einer Tonererkrankung in den Ruhestand versetzten GdP-Kollegen Achim Stelling gegründet wurde, kam letztendlich Bewegung in die Szene.

So schrieb das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Studie aus, die auf der Basis wissenschaftlicher Methoden die Relevanz der Wirkung von tonerbasierten Lasergeräten in Arbeitsräumen auf die menschliche Gesundheit evaluieren sollte. Als Ergebnis der von Mitte 2005 bis Mitte 2006 durchgeführten Studie wurde eine Empfehlung dahingehend erwartet, ob es sinnvoll und notwendig sei, weitere Forschungen durchzuführen, oder ob sich ein Nachweis der gesundheitlichen Wirkung nicht führen ließe.

Erste Ergebnisse der von Prof. Mersch-Sundermann, einem renommierten Fachmann auf dem Gebiet der Innenraum- und Umwelttoxikologie, geleiteten Studie wurden in diesem Frühjahr vorgestellt.

In diesen Darstellungen wurde ein wissenschaftlicher Beweis für die unmittelbare Gefährlichkeit von Tonerstäuben auf die menschliche Gesundheit nicht geführt, einfach deshalb, weil dies nicht Auftrag und Inhalt der Machbarkeitsstudie war.

Es wurde aber deutlich, dass weitere Studien, vor allem im Bereich der gentoxikologischen Feldforschung und anderer Fachdisziplinen, sowie auf größere Kohorten ausgeweitete Untersuchungen erforderlich scheinen.

Nachdem die beiden Teilergebnisse im Februar und März 2007 vorgestellt worden waren, trat allerdings eine nicht nachzuvollziehende Stille um das BfR ein, das noch Anfang Mai einen engagierten Fahrplan im Hinblick auf die angeblich kurzfristig zu treffenden Absprache zwischen verschiedenen Behörden vorgelegt hatte.

Auffällig war auch die im Trend unterschiedliche Diktion in der Vorstellung der Teilergebnisse. Während das BfR eine mögliche Gefahr eher herunterzureden versuchte, argumentierte Prof. Mersch-Sundermann eher in die andere Richtung.

Da ab Mitte März nichts mehr geschah, schrieb Frank Richter, zuständiges Mitglied im GBV, das BfR an, kritisierte die Verzögerungen und mahnte den Fortgang des Verfahrens an.

Am 03. August 2007 legten die Studiennehmer um Prof. Mersch-Sundermann den abschließenden Bericht zur Machbarkeitsstudie vor.

Das BfR reichte einen erneuerten „Fahrplan“ nach und stellte fest, dass mit seinen Empfehlungen für das weitere Vorgehen in Sachen Lasergeräte und Toner noch im Herbst 2007 zu rechnen sei.

Die GdP hat in der seinerzeit neu gegründeten Kommission „Arbeitsschutz“ mit Josef Schumacher aus Rheinland-Pfalz einen Kollegen berufen, der in der eigenen Behörde mit Erkrankungen durch Toner konfrontiert ist, sich mit der Materie auseinandergesetzt hat und daher besonders prädestiniert ist, die Bundesgeschäftsstelle in dieser Thematik zu beraten.

Aufgrund der äußerst zurückhaltenden Medienpolitik des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des auffälligen Zeitbedarfs zur Beurteilung der Anfang des Jahres vorgelegten Teilstudien in Sachen Gefährdung durch Toner hat die GdP das BfR mit Schreiben vom 10. September 2007 erneut um Aufklärung über den Stand der Feststellungen gebeten und gefordert, der Angelegenheit Fortgang zu gewähren.

Mit Schreiben vom 26. September antwortete das BfR, dass die Studien wohl einige Mängel enthielten, die zunächst durch den Studienleiter Prof. Dr. Mersch-Sundermann aufgearbeitet werden müssten. Das BfR äußerte sich jedoch zuversichtlich, dass unter Einbezug aller Akteure bis Ende des Jahres eine abschließende Bewertung einschließlich der Empfehlungen zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden könnte.

Am 29. Januar 2008 veranstaltete der Landesbezirk Rheinland-Pfalz in Trier ein Symposium zum Thema „Gefahr durch Feinstäube und Nanopartikel“.

Neben zahlreichen Polizeibeschäftigten nahmen Vertreter aus Politik und Fachbehörden teil. Der Forschungsnehmer der so genannten „Tonerstudie“ Prof. Dr. Mersch-Sundermann referierte über deren Ergebnisse.

Prof. Dr. Mersch-Sundermann abstrahierte bei dieser Veranstaltung die Gefahren durch bestimmte Toner, indem er den Bogen weiterspannte und auf multiple Ursachen hinwies.

Bezogen auf Arbeitsplätze, die im Inneren von Gebäuden liegen, gibt es zu diesem Phänomen, das als Sick-Building-Syndrom bezeichnet wird, auch schon einige erste wissenschaftliche Informationen.

Ein exakter Beweis für die Existenz solcher vermeintlicher Erkrankungen konnte bislang allerdings noch nicht geführt werden, obwohl sich damit schon zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen befasst haben. In keinem Fall konnte aber eine annähernd stabile Kausalkette zwischen angenommener Ursache und möglicher Wirkung belegt werden.

SBS soll dann entstehen, wenn bestimmte Gesundheits- bzw. Hygienestandards nicht gegeben sind oder nicht eingehalten werden. Diese beziehen sich sowohl auf diverse natürliche Umweltbedingungen als auch auf rein anthropogene Ursachen.

Wesentliches Kriterium des SBS ist die multikausale Wirkung verschiedener Ursachen, wie z. B. die Exposition durch Lösungsmittel in Reinigungsmitteln, diverse Staubfraktionen und -arten, ungünstige (raum-)klimatische Bedingungen etc.

Durch diese Einwirkungen sollen vermehrt Erkrankungen der oberen Atemwege, Kopfschmerzen, Ermüdung, allergische Reaktionen u. Ä. erklärt werden können.

SBS wird in der nahen Zukunft, ebenso wie das damit möglicherweise zusammenhängende Thema Nanostäube, ein Aspekt sein, mit dem sich die GdP näher befassen muss. Beim Arbeitsschutzsymposiums III wird hierzu ein Gastvortrag angeboten.

4.10 Arbeitszeit im Polizeidienst

Schon seit geraumer Zeit bitten die Landesbezirke/Bezirke um Unterstützung in arbeitszeitrechtlichen Fragen.

Neben inhaltlichen Problemen, z. B. hinsichtlich der Bewertung von Bereitschaftsdiensten und von Dauerdiensten während großer Polizeilagen, stehen dabei immer wieder Fragen nach der Anwendung diverser Rechtsnormen im Fokus der Betrachtung.

Aus dieser Bedarfslage heraus wurde eine Analyse der spezifischen Arbeitszeitvorschriften hinsichtlich wesentlicher Parameter des Arbeitszeitrechts angefertigt.

Diese Arbeit wurde im September 2009 fertiggestellt. Sie gliedert sich in folgende Punkte:

- eine übersichtliche interaktiv zu bedienende grafische Aufbereitung der derzeit gültigen EU-Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88/EU
- ein grafisches Ablaufschema zur Überprüfung diverser Arbeitszeitmodelle auf Rechtskonformität mit der EU-Arbeitszeit-Richtlinie sowie
- eine textliche Aufbereitung der Überprüfungsergebnisse.

Bei der Ausarbeitung konnte nur der Fokus auf die korrekte Umsetzung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie auf die diversen Arbeitszeitverordnungen der Polizeien (soweit sie der BGSt vorlagen) gelegt werden.

Die Überprüfung der unzähligen Arbeitsmodelle in den Ländern war – und ist – aufgrund der zahlreichen Variationsmöglichkeiten mit und ohne Betriebs- oder Dienstvereinbarung nicht möglich. Eine solche Überprüfung kann nur punktuell am praktischen Beispiel, d. h. unter Spiegelung eines konkreten Modells an der Richtlinie erfolgen.

Bei der Überprüfung der Rechtskonformität der EU-Arbeitszeit-Richtlinie ergab sich aufgrund einer unklaren Formulierung in der Richtlinie ein rechtliches Problem, das der Lösung bedurfte. Dabei handelte es sich um einen auf unterschiedliche Weise interpretierbaren Verweis in der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie, die – je nach Interpretation – eine Anwendung des europäischen Arbeitszeitrechts für die Polizei in bestimmten Fällen ausgeschlossen hätte.

Da dieses für die Polizei schwerwiegende Problem auf andere Weise, d. h. durch vorhandene Literaturmeinungen oder existierende Rechtsprechung, nicht behoben werden konnte, wurde ein externer Gutachter mit der Würdigung des Sachverhalts beauftragt.

Die Suche nach einem geeigneten Sachverständigen, der sowohl über die erforderliche Reputation in der Fachwelt verfügt als auch Kenntnisse des supranationalen Rechts der Europäischen Union, des Arbeitszeitrechts und des Rechts des öffentlichen Dienstes besitzt, gestaltete sich schwierig.

Schließlich konnte mit Prof. Dr. Zachert (†) von der Universität Hamburg der auf dem Gebiet des internationalen Arbeitsrechts bekannteste deutsche Wissenschaftler gefunden werden.

Er hat sich in der Kernaussage seiner Beurteilung der juristischen Auffassung der Bundesgeschäftsstelle angeschlossen und ist somit zu einer arbeitnehmerfreundlichen Auslegung der offenen Frage gekommen. Demnach sind einige Bestim-

mungen in diversen Länder-Arbeitszeitvorschriften als rechtswidrig zu bezeichnen.

Zu diesem komplexen Thema wurden die Landesbezirke/Bezirke im Rahmen der eingangs erwähnten Abhandlung zum Arbeitszeitrecht ausführlich in Kenntnis gesetzt. Das Gutachten wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

4.11 Periodischer Informationsdienst der GdP zum Arbeitsschutz

Der Geschäftsführende Bundesvorstand der GdP hat ein langfristiges Schulungskonzept zum Arbeitsschutz beschlossen.

Die darin vorgesehenen Grund- und Fortbildungsseminare sind Teil eines Gesamtkonzepts zur Steigerung der Arbeitssicherheit in den Polizeidienststellen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, Beschäftigte, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen, nicht nur fortführend zu qualifizieren, sondern mit ihnen ein Netzwerk zu bilden, damit Informationen und Unterstützungen auf dem kurzen Weg verfügbar gemacht werden können.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch regelmäßige, periodisch erscheinende Informationen zu Neuerungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes ergänzt werden.

Die Bundesgeschäftsstelle erarbeitet derzeit als Teil und im Zusammenhang mit dem Qualifizierungskonzept ein solches Verfahren, das die Einspeisung regelmäßiger Informationen in das Netzwerk der Zielgruppe ermöglicht.

Mit dem Informationsdienst, der etwa dreimal pro Jahr aktuelle Informationen zum Arbeitsschutz vorsieht, wird im Kontext mit den künftigen Schulungsmaßnahmen der GdP zum Arbeitsschutz begonnen.

4.12 Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Das bei der Uni Münster durchgeführte Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Präventionsinstruments gegen Posttraumatische Belastungsstörungen hat ein hohes Störpotenzial auf nahezu allen Führungsebenen der Polizeidienststellen und -behörden erbracht.

Diese Erkenntnis wird durch entsprechende Informationen aus den Fachausschüssen und im Gespräch mit aktiven Kolleginnen und Kollegen bestätigt.

In der Polizei gibt es demnach eine nicht zu unterschätzende Problematik zum Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Diese Problematik muss sich eine Berufsvertretung zu eigen machen. Aufgrund der immensen Bandbreite der möglichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen einerseits und der Sensibilität andererseits, die eine solche Thematik in der Herangehensweise erfordert, war es sinnvoll, zunächst einen systematischen Ist-Stand zu erheben.

Mit einem von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) speziell für solche Befragungen freigegebenen Instrument zum Massenscreening konnten diverse Belastungsschwerpunkte festgestellt werden.

Abgefragt wurden die klassischen Belastungen Stress, Mono-

tonie, psychische Sättigung und psychische Ermüdung. Der Screeningbogen wurde in DP Heft 11/2007 abgedruckt. Die ausgewertete Umfrage wurde den Teilnehmern des zweiten GdP-Arbeitsschutzsymposiums zur weiteren Interpretation und Verwendung im eigenen Dienstbereich zur Hand gegeben. Die Ergebnisse sind auch im internen Bereich der GdP-Homepage zum Download eingestellt.

4.13 Betriebliche Gesundheitsförderung in der Polizei

Im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsbereich haben die gesetzlichen Krankenkassen die in § 20 SGB V festgelegte Vorgabe, bestimmten häufig auftretenden Erkrankungen im Rahmen von Förderungsprogrammen hauptsächlich für Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken.

Dabei handelt es sich nicht um Erkrankungen oder Gefährdungen, die im Rahmen von Arbeitsprozessen stattfinden, sondern eher um solche Belastungen, die stark verallgemeinert als „Volkskrankheiten“ bezeichnet werden können.

Gleichwohl hat die Breitenbekämpfung solcher Krankheiten in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen enorm hohen Stellenwert, weil durch die Hebung der Gesundheit in genau diesen Bereichen ein hohes Einsparpotenzial erzielt werden kann, das anderweitig im Gesundheitswesen dringend benötigt wird.

Aus der Mitgliedschaft unserer Gewerkschaft kommen schon seit geraumer Zeit Anregungen, solche Programme bundesweit aufzulegen.

Dies zu tun hat sich die BGSt aus mehreren Gründen vorgenommen. Zum einen ist es Ziel einer Gewerkschaft, die sozialen Rahmenbedingungen der Arbeit zu stärken. Die Gesundheitsförderung ist ein solches Ziel. Daneben wird ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag mit einem Engagement auf diesem Gebiet geleistet. Ferner gibt es im Bereich der Polizei eine Reihe guter Ansätze für eine Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), wie z. B. in Rheinland-Pfalz und in Berlin.

Die Schwierigkeit bei der Definition einer funktionierenden BGF liegt allerdings darin, dass mit Ausnahme der Verpflichtung, in der GKV Mittel für Massenprojekte freizusetzen, keinerlei Rechtsverpflichtungen zur Durchführung einer BGF bestehen. Darüber hinaus gibt es keine „amtliche“ Definition, was denn eine BGF nun ist oder ausmacht. Insofern wird es zwar schwer, aber nicht unmöglich sein, ein Rahmenkonzept zu generieren, das in allen Ländern, einschließlich des Bereichs des BMI, Zustimmung finden kann.

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die kürzlich ins Leben gerufene GdP-Kommission Arbeitsschutz auch mit Spezialisten besetzt, die gerade zu diesem Interventionsfeld Schnittstellen in ihrer Arbeit vor Ort haben.

Die GdP-BGSt beginnt mit der konkreten Befassung mit diesem Thema im Rahmen des Arbeitsschutzsymposiums III, das in vier Arbeitsgruppen Informationen sammelt, diskutiert und bewertet.

4.14 Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zwischen DGB, DBB und dem BMI

Anfang des Jahres 2007 fand zwischen Spitzenvertretern des DGB und des BMI ein Gespräch über die Möglichkeit gemeinsamer Aktionen im Bereich Arbeit und Soziales statt. Im Ergebnis wurde vereinbart, eine Rahmenvereinbarung zum Thema „Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst“ abzuschließen.

Bereits Mitte des Jahres 2008 zeichnete sich ab, dass seitens des BMI darauf bestanden wurde, den DBB mit in die Beratungen einzubeziehen. Die Vereinbarung sollte unter diesen drei Parteien geschlossen werden.

Die Beteiligten gründeten jeweils eigene und im späteren Verlauf einen gemeinsamen Arbeitskreis.

Der AK des DGB traf sich erstmals am 16. Juli 2007 in Berlin. Darin waren meist ehrenamtlich tätige Mitglieder der DGB-Gewerkschaften vertreten. Der GdP fielen nach den Regeln des Proporz drei Stellen zu, die auf insgesamt fünf Personen aufgestockt werden konnten (BGSt, BKA, BP, zweimal Länder).

In mehreren DGB-AK und drei Sitzungen beim BMI wurden die Grundzüge einer solchen Vereinbarung diskutiert. Dem Papier kam zunächst der Charakter einer Personalvereinbarung zu.

Mit vergleichbarem Inhalt und Ziel diskutierte der DBB das Projekt.

Die Verhandlungsszene war bezüglich der inhaltlichen Diskussion von einem im Großen und Ganzen harmonischen Gleichklang zwischen den beiden Gewerkschaftsverbänden einerseits und einem sehr engstirnigen Verhandlungsfokus des BMI andererseits geprägt.

Die wechselnden Verhandlungsführer des BMI hinterließen den Eindruck, dass sie mit diesem Papier ein sichtbares Zeichen gegen ihre eigenen Beschäftigten aufgrund der AU-Zahlen, die sich im zweistelligen Bereich bewegen, setzen wollten. Konsequentermaßen versuchten sie auch, Textpassagen zu verhindern, die eine gewisse Verbindlichkeit hinsichtlich Führungsverantwortung und Finanzierung von Gesundheitsmaßnahmen bedeutet hätten.

Indem konkrete Schlüsselpassagen entweder aus der Präambel verbannt und in einen Anhang geschoben oder zu einer Fußnote verkürzt und ansonsten nahezu an allen anderen Stellen mit dem Konjunktiv versehen wurden, avancierte das Papier letztendlich zu einer harmlosen Beschreibung dessen, was schon aus rechtlichen Gründen niemand bestreiten würde.

Im April 2008 fand das Papier am Rande eines Beteiligungsgesprächs Eingang in die Abstimmung „auf höchster Ebene“ zwischen StS Dr. Beus, Inge Sehrbrock und Peter Heesen. Der mit diesem Gespräch verbundene erhoffte Qualitätszuwachs blieb jedoch aus.

Im Oktober 2009 läutete das BMI die voraussichtlich letzte Korrekturrunde ein, indem es nochmals zwei Formulierungen in den Konjunktiv gesetzt wissen wollte. Darunter ein Kernbestandteil des Papiers, in dem es um die Finanzierung geht.

Das Gewerkschaftslager war sich nach einem Rundtelefonat am 26./27. Oktober einig, dass dem Papier, das zwischenzeitlich die Bezeichnung „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ erhalten hatte, wegen seiner übergeordneten Signalwirkung die Zustimmung nicht verweigert werden sollte.

Die Unterzeichnung im kleinen festlichen Rahmen, an der die vorstehend genannten Spitzenvertreter ihrer jeweiligen Organisationen und die Mitglieder des Arbeitskreises teilgenommen haben, fand am 10. Dezember 2009 in den Räumen des DGB statt.

Die Landesbezirke/Bezirke haben das Papier erhalten.

4.15 Suizidprävention in der Polizei

Die GdP befasst sich bereits seit der Seminararbeit von KHK Mayer im Jahr 2000 an der PFA Münster über die Erfassung des Ist-Standes in der Polizei Deutschlands mit dem Thema Suizide in der Polizei.

Ein Bundeskongress (Magdeburg 2006) beauftragte den Bundesvorstand, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Feststellung der Ursachen durchzuführen.

Eine solche Untersuchung fand nicht statt. Sie hätte kein greifbares Ergebnis erbracht. Diese Auffassung vertraten auch die Mitglieder einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die im Nachgang zu den Feststellungen von KHK Mayer mit dem gleichen Ziel eingesetzt worden war. Die AG hat sich darüber aufgelöst.

Einige ehemalige Teilnehmer haben den ehemaligen wissenschaftlichen Ansatz fallen gelassen und einen neuen Weg beschritten, der erfolgversprechender zu sein scheint als die reine wissenschaftliche Analyse.

Dieser neue Weg hieß „Suizidprävention“. Er besteht aus mehreren Komponenten. Eine davon ist die Nachsorge im Fall eines vollendeten Suizids, der bis in die betroffenen Familien hinein führt.

Ein anderer Teil versucht sich aber auch in der Prävention. Prävention meint hier, die Aufklärung des Arbeitsumfeldes über Ursachen und mögliche Erkennungsmuster unmittelbar bevorstehender Suizide, die es tatsächlich gibt.

Da sich die GdP bislang eher zaghaft mit dem Thema Suizide im Polizeidienst befasst hat – zumal hier neben der gesellschaftlichen Tabuisierung das spezifische Thema des Waffentragens einwirkt –, gibt die neue Ausrichtung der praktischen Arbeit gegen Suizide Hoffnung auf konkrete Ergebnisse.

Daher wird sich ein Arbeitskreis des Arbeitsschutzsymposiums III mit dem Thema befassen, um zunächst festzustellen, wie weit die unterschiedlichen Maßnahmen in den Ländern gediehen sind, ob es sinnvoll ist, ein Netzwerk zu schaffen oder ob einheitliche Systeme hilfreich sein können.

4.16 A+A Kongress und Messe zum Arbeitsschutz in Düsseldorf

Die GdP nimmt schon seit Mitte der 90er Jahre im Rahmen des DGB-Standes an der Arbeitsschutzmesse, die im zweijährigen Abstand in Düsseldorf stattfindet, teil.

Im Berichtszeitraum waren dies die Messen vom 18. bis 21. September 2007 und vom 03. bis 06. November 2009.

Während der Messe stand Bernhard Schmidt, der Vorsitzende des BFA BePo, durchgehend für Gespräche mit Besuchern aus der Polizei und zeitweise auch Gewerkschaftssekretär Hans-Jürgen Marker sowie vom GBV Frank Richter zur Verfügung.

Am Stand konnten wieder zahlreiche GdP-Mitglieder begrüßt werden. Zuvor wurde die Messe in DEUTSCHE POLIZEI vorgestellt.

Besucher, die Mitglied des Personalrates sind, haben die Möglichkeit, mittels Entsendebeschluss geeignete Foren des Kongresses – und damit auch die Messe – zu besuchen.

Die GdP wird sich auch wieder an der A+A 2011, die vom 18. bis 20. Oktober 2011 wiederum in Düsseldorf stattfinden wird, engagieren.

4.17 Gefahrstoffschutzpreis 2010

Die Bundesministerin für Arbeit und Sozialordnung schreibt für das Jahr 2010 den 8. Deutschen Gefahrstoffschutzpreis aus.

Mit dieser Preisvergabe sollen Personen, Unternehmen und Organisationen für besondere Produktinnovationen, Verfahren oder Leistungen zum Schutz von Beschäftigten im Umgang mit Gefahrstoffen gewürdigt werden.

Die GdP befasst sich schon seit geraumer Zeit mit dem Engagement des ehemaligen Hamburger Polizeibeamten Joachim Stelling, der aufgrund des häufigen Kontakts mit mangelhaft gewarteten und betriebenen tonerbasierten Kopiergeräten seiner Dienstherren so stark erkrankte, dass er in der Folge vorzeitig pensioniert werden musste.

Stelling gründete in der Initiative für tonergeschädigte Menschen im Bundesverband Bürgerinitiativen Umwelt eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema und machte es sich zur Aufgabe, in groß angelegtem Stil über die Gefahren im Umgang mit solchen Geräten zu informieren.

Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Bedeutung der „modernen Umweltkrankheiten“ gewannen die Aktivitäten Stellings immer stärker an Gewicht und nahmen zuletzt einen breiten Raum in der öffentlichen Berichterstattung ein. Die aufgrund dessen erforderliche Veränderung im organisatorischen Bereich führte dann im Jahr 2008 zur Gründung der gemeinnützigen Stiftung „nano-Control International e. V.“ mit Sitz in Erfurt.

Die Stiftung hat mit Prof. Dr. Georges Füllgraff einen renommierten Gesundheitswissenschaftler zum Schirmherrn und hat den „Freiburger Kreis“ gegründet, dem weitere namhafte Wissenschaftler angehören.

Die Stiftung war Hauptinitiator der so genannten Toner-Studie, die in den Jahren 2007 und 2008 am Universitätsklinikum Gießen unter Federführung von Prof. Dr. Mersch-Sundermann durchgeführt wurde.

Die Stiftung hat ihr Aufgabenspektrum erweitert. Der ehemalige Toner-Ansatz wurde auf alle Gefahren durch chemische und physikalische Agenzien erweitert. Er umfasst damit auch das künftig an Bedeutung zunehmende Sick-Building-Syndrom.

Es ist daher angebracht, das Wirken von Joachim Stelling, das er in der Stiftung nano-Control als deren Vorsitzender zeigt, in angemessener Weise öffentlich zu würdigen.

Eine solche Möglichkeit besteht darin, ihn und die Stiftung zur Preisvergabe beim 8. Deutschen Gefahrstoffschutzpreis vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert.

Konrad Freiberg schlug deshalb nach vorhergegangenem Beschluss des GBV die Stiftung nano-Control zur Vergabe des Gefahrstoffschutzpreises 2010 vor.

4.18 Workshop und Konferenz zum Arbeitsschutz der Nordirischen Polizeigewerkschaft PFNI

EuroCOP hat im Jahr 2009 mehrere Unterausschüsse, darunter auch das „Subcommittee for Health and Safety at Work“ eingerichtet. In diesen Unterausschuss entsenden die Mitglieder Vertreter, die auf nationaler Ebene von sachkundigen Personen beraten werden. Alle zusammen sind auf europäischer Ebene in einem Netzwerk zusammengefasst.

Um die Arbeitsfähigkeit zwischen den Mitgliedern des neuen Netzwerks erstmals herzustellen und die künftige Zusammenarbeit und Vorgehensweise zu koordinieren, plante EuroCOP die Durchführung eines Workshops. Dieser fand am Rande einer Arbeitsschutzkonferenz statt, zu der die Gewerkschaft der Nordirischen Polizei (PFNI) nach Belfast eingeladen hatte.

Neben der gastgebenden Delegation nahmen Vertreter aus England, Schottland und Wales, der Republik Irland, Norwegen, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Deutschland, Spanien, Portugal und der Slowakei statt.

Die halbtägige Einführung in das Arbeitsschutzsystem des Vereinigten Königreichs brachte grundlegende Unterschiede zu dem in Deutschland praktizierten Verfahren zu Tage. Zwei der wesentlichsten Erkenntnisse waren, dass im UK eine dem deutschen Personalrat vergleichbare Institution fehlt. Die entsprechenden Aufgaben werden in Form einer Art Beleihung durch die Gewerkschaft wahrgenommen. Darüber hinaus fiel die menschenzentrierte Herangehensweise auf, die jede polizeiliche Lage in den Hintergrund treten lässt, wenn die obligatorische Gefährdungsbeurteilung, die bei allen Lagen neu durchzuführen ist, Gefahrenmomente für die einzusetzenden Polizeibeamten erkennen lässt. In einem solchen Fall haben die von der Gewerkschaft ernannten Sicherheitsbeauftragten ein Vetorecht – sogar in taktischen Erwägungen.

Ein Besuch des Memorial Garden's, der Polizeizentrale von Nordirland, einer Gedenkstätte für die hunderte von Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Terror des Nordirischen Bürgerkriegs ihr Leben gelassen haben, führte die Geschichte des Landes vor Augen und zeigte, dass auch in der heutigen Zeit nach wie vor eine Rückkehr zum Terror der 80er und 90er Jahre möglich erscheint.

Auf dem Kongress wurden zahlreiche Vorträge zu polizeilichen Themen angeboten. Unter anderen sprach auch der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Jürgen Schubert, über die Einsatzlage in Deutschland.

Insgesamt bildete das mehrtägige Treffen der Delegationen den Anfang einer fruchtbaren Zusammenarbeit zur Gestaltung eines Systems des Schutzes der Gesundheit bei der Arbeit auf möglichst hohem europäischem Niveau. Die Gespräche untereinander haben gezeigt, dass es gerade im Hinblick auf die Qualität von Arbeitssicherheit noch viel zu tun gibt.

5. Bundesfachausschüsse

5.1 BFA Schutzpolizei

5.1.1 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des BFA SchuPo fand am 02./03. April 2007 in Kassel statt.

Gewählt wurden:

Lothar Hölzgen, Hessen, Vorsitzender
Reiner Schlipat, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender
Cornelia Zimmerling, Brandenburg, Frauengruppe,
Schriftführerin

Kollegin Zimmerling hat Mitte des Berichtszeitraums ihre gewerkschaftlichen Ämter niedergelegt.

Eine Nachwahl ist nicht erfolgt.

5.1.2 Sitzungen

02./03.04.2007	in Kassel (Konstitution)
07./08.11.2007	in Mönchengladbach (HS Niederrhein)
03./04.12.2008	Düsseldorf/Neuss (Besuch 3M)
08./09.12.2009	in Berlin
24./25.03.2010	in Berlin

Der Arbeitsausschuss führte keine Sitzungen durch.

5.2 BFA Bereitschaftspolizei

5.2.1 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des BFA BePo fand am 06./07. März 2007 in Potsdam statt.

Gewählt wurden:

Bernhard Schmidt, Berlin, Vorsitzender
Uwe Kossel, Hamburg, Stellvertretender Vorsitzender
Hans Scheuba, Bayern, Schriftführer
(Pensionierung Februar 2008)

Nachwahl:

Achim Oehling, Rheinland-Pfalz,
Schriftführer seit Februar 2009

5.2.2 Sitzungen

06./07.03.2007	in Potsdam (Konstitution)
18./19.06.2007	in Berlin (Sondersitzung G-8-Gipfel)
13./14.02.2008	in Berlin
30.09./01.10.2008	in Banz III
03./04.12.2008	in Düsseldorf/Neuss (Besuch 3M)
03./04.02.2009	in Kassel
24./25.11.2009	in Berlin
16./17.03.2010	in Berlin
18./19.08.2010	in Kassel (zum Redaktionsschluss geplant)

Sitzungen des Arbeitsausschusses des BFA BePo

09./10.08.2007	in Nürnberg
12./13.02.2008	in Berlin
29.09.2008	in Banz III
27./28.05.2009	in Berlin

5.3 BFA Wasserschutzpolizei

5.3.1 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des BFA WaPo fand am 29./30. Mai 2007 in Duisburg statt.

Gewählt wurden:

Bernhard Huth, Bayern, Vorsitzender
Dierk Stahl, Bremen, Stellvertretender Vorsitzender
Andreas Rink, Saarland, Schriftführer

5.3.2 Sitzungen

29./30.05.2007	in Duisburg
10./11./12.08.2009	in Potsdam
02./03.03.2010	in Berlin

Der Arbeitsausschuss führte keine Sitzungen durch.

5.3.3 Seminar Wasserschutzpolizei

Der BFA WaPo verzichtet auf die Durchführung regelmäßiger Sitzungen, ohne dass ein wasserschutzpolizeiliches Thema vorläge, das einer bundeseinheitlichen Beratung bedürfe.

Stattdessen führt der Ausschuss in der Mitte einer Kongressperiode eine Klausursitzung zu spezifischen Themen der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenstellungen durch.

Thema war die Bewältigung komplexer polizeilicher Lagen aufgrund terroristischer Bedrohungen auf See und auf Binnenwasserstraßen.

Der BFA Wasserschutzpolizei führte vom 10. bis 12. August 2009 im Kongresshotel Am Templiner See in Potsdam sein traditionelles Seminar zu einem wasserschutzpolizeilichen Thema durch.

Im fünften Jahr nach Umsetzung des ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code) zog der Ausschuss Bilanz über das Erreichte im Hinblick auf die Sicherheit vor terroristischen Anschlägen in den Seehäfen, auf Seeschiffen und auf Seeschiffahrtsstraßen.

Der Ausschuss schlug dabei einen interessanten Bogen zur Sicherheitslage im Bereich der Binnenschifffahrt. Dort gilt der ISPS-Code nicht; ein vergleichbares Sicherheitsinstrument gibt es ebenfalls nicht. Gleichwohl existieren zahlreiche Schnittstellen zwischen See- und Binnenschifffahrt.

Zu diesem Seminar waren zahlreiche Fachreferenten eingeladen. So Frau Angelika Pohlenz, Generalsekretär der Internationalen Handelskammer (ICC) Deutschland, KptLt Uwe Sonntag vom Deutschen Bundeswehrverband, LtDPD Bodo Kaping, Leiter der BP See, PHK Burkhard Klär von der WaPo Schleswig-Holstein, POR Manfred Ross, Stabschef der WaPo Hamburg, Eckard John als DA (Designated Authority = verantwortliche Behörde für Terrorabwehr nach dem ISPS-Code) von der Bezirksregierung Düsseldorf sowie Dipl.-Volkswirt Erwin Spitzer vom Verband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. Duisburg als Vertreter der Wirtschaft.

Das Protokoll zu diesem Seminar mit einer Kurzfassung der Ergebnisse liegt den Landesbezirken und Bezirken vor. In DP wurde ausführlich berichtet (Ausgabe 10/09).

6. Kommissionen/Arbeitskreise

6.1 Kommission Arbeitsschutz

6.1.1 Konstituierende Sitzung

Mit Beschluss des 23. ordentlichen Bundeskongresses 2006 in Berlin wurde der Bundesvorstand mit der Einrichtung einer Kommission zu seiner Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes im Rahmen gewerkschaftlicher Maßnahmen beauftragt.

Die Kommission konstituierte sich am 18./19. Juli 2007 in den Räumen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund.

Die Besetzung der Kommission erfolgte nach Aspekten der Aufgabenspezialisierung. Damit soll eine ganzheitliche Betrachtung der anstehenden Themen über mehrere Disziplinen hinweg ermöglicht werden.

Die Kommission widmete sich in der laufenden Kongressperiode den Schwerpunktthemen Betriebliche Gesundheitsförderung und Psychische Belastung am Arbeitsplatz. Daneben wurden die Positionen der GdP zum Funkstreifenwagen 2000 in ein neues Papier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ gebracht.

Für die Mitarbeit in der Kommission konnten die nachstehenden GdP-Kolleginnen/Kollegen gewonnen werden:

Barbara Prasch

Frauenbeauftragte im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin.

Thema: Gesundheitspolitik mit Schwerpunkt Frauengesundheit

Lothar Hölzgen

Polizeibeamter im Polizeieinzeldienst der Stadt Weilheim/Hessen

Thema: Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

Dr. Christian Kühl

Medizinaldirektor in der Polizei Bayern

Thema: Arbeitsmedizin

Bernd Becker

Polizeibeamter/Personalrat in Neuwied/Rheinland-Pfalz

Thema: Betriebliche Gesundheitsförderung

Josef Schumacher

Polizeibeamter/Personalrat in Neuwied/Rheinland-Pfalz

Thema: Gefahrstoffe; Schwerpunkt Bürogeräte (Toner)

Bernd Blickle

Polizeibeamter a. D. Fachkraft für Arbeitssicherheit der Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg

Thema: Ausstattung und Technik

Rüdiger Schwarz

Polizeibeamter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, PD Kiel

Thema: Gefährdungsbeurteilungen

6.1.2 Sitzungen

18./19.07.2007	in Dortmund
15./16.11.2007	in Teistungen
28./29.04.2008	in Kassel
02./03./04.12.2008	in Düsseldorf/Neuss; Sitzung und Besuch 3M
29./30.09.2009	in Berlin
14./15.07.2010	in Berlin (Planungsstand bei Redaktionsschluss)

7. Externe Ausschüsse

7.1 DGB-Arbeitskreis „Arbeitsschutz“

In diesem Arbeitskreis sind die jeweils zuständigen Gewerkschaftssekretäre der Einzelgewerkschaften „geborenes“ Mitglied.

Sitzungen (jeweils in Berlin):

- 07.02.2007
- 30.08.2007
- 14.11.2007
- 01.04.2008
- 26.06.2008
- 23.09.2008
- 11.02.2009
- 07.05.2009
- 04.03.2010
- 29.06.2010

7.2 Beirat Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Sitzungen

Die BAuA wurde wie alle deutschen Ressortforschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat der BReg evaluiert. Daraus resultierte eine Änderung der Beratungsstrukturen.

Der bisherige Beirat wurde aufgelöst. Er tagte in seiner bisherigen Zusammensetzung letztmals am 15. März 2007.

Ende des Jahres 2009 wurde eine neue Beratungsstruktur geschaffen. Die BAuA erhielt einen Wissenschaftlichen Beirat (neu) und ein Kuratorium (der erweiterte ehemalige Beirat). Die DASA erhielt ebenfalls einen Beirat (vormals Fachausschuss).

Gewerkschaftssekretär Hans-Jürgen Marker wurde im Dezember 2009 auf Vorschlag des DGB als einer der vier DGB-Vertreter in das Kuratorium berufen.

Das Kuratorium tagte am 19. Januar 2010. Es wird künftig einmal pro Jahr tagen (der alte Beirat tagte zwei- bis dreimal, früher vierteljährlich).

7.3 Förderverein der DASA (Deutsche Arbeitsschutzausstellung)

Die GdP ist Mitglied im Förderverein der DASA e.V.

Die Vereins-Hauptversammlungen werden von Gewerkschaftssekretär H.-J. Marker wahrgenommen.

Hauptversammlungen (immer in Dortmund):

- 25.09.2007
- 26.09.2008
- 29.10.2009

7.4 Thematischer Initiativkreis „Traumatische Ereignisse“

Bei diesem Arbeitskreis handelte es sich um den projektbegleitenden Arbeitskreis für das Forschungsvorhaben Posttraumatische Belastungsstörungen im Polizeidienst. Er wurde nach Abschluss des Projekts aufgelöst.

- 18./19.12.2006 in Bad Hersfeld
- 23./24.07.2007 in Hannover
- 02./03.11.2007 in Berlin (Sonderveranstaltung beim DRK)
- 16./17.06.2008 in Darmstadt
- 20./21.10.2008 in München

7.5 Gefahrgut Verkehrsbeirat

Dieser beim BMVBS angesiedelte Arbeitskreis berät den Verkehrsminister in gefahrgutrechtlichen Fragen.

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist seitens der Bundesgeschäftsstelle Kollege Reinhard Leuker, Polizei Nordrhein-Westfalen, beauftragt. Koll. Leuker ist Fachlehrer an der Polizeischule für Gefahrgutrecht und nimmt in dieser Eigenschaft die Interessen der GdP im Ausschuss wahr.

Sitzungen

Jährlich 1 Sitzung in Bonn (nach Bedarf).

Im Berichtszeitraum: 01.06.2006 und 18.03.2010

8. Bericht „Waffentechnik und Waffenrecht“ von November 2006 bis März 2010

Zum GdP-Bundeskongress im November 2010 ist Schluss. Dann gebe ich das Amt des Beauftragten für Waffentechnik und Waffenrecht nach fünf Jahren auf. Nach meinem Ausscheiden als GdP-Bundesgeschäftsführer im Sommer 2005 habe ich ehrenamtlich und unentgeltlich aufgrund einer Vereinbarung mit dem GdP-Bundesvorsitzenden die gerade für den Polizeidienst wesentlichen Themenfelder „Waffentechnik“ und „Waffenrecht“ weiter betreut. Vor allem ging es in dieser Funktion darum, den Vorsitzenden hinsichtlich beider Themenfelder zu informieren und im Hinblick auf Medienkontakte sowie für die politische Arbeit zu beraten.

Mit dem Ende dieser Legislaturperiode ist es an der Zeit, diese Funktion aufzugeben.

Wolfgang Dicke

Beauftragter für Waffentechnik und Waffenrecht

Waffentechnik

• Dienstwaffen

Heute selbstverständlich, vor rund zehn Jahren noch fast eine Unmöglichkeit: ein Abzugssystem für Polizeipistolen, das einen gleich bleibenden Abzugswiderstand vom ersten bis zum letzten Schuss bietet. Entscheidender Vorteil: bessere Beherrschung der Waffe und somit bessere Treffsicherheit. Und nicht zu vergessen: nach dem Schuss muss die Waffe nicht erst entspannt werden, sondern kann einfach wieder ins Holster weggesteckt werden. An dieser wichtigen Entwicklung war die GdP tatkräftig beteiligt.

Zum ersten Mal wurde 1975 ein „Pflichtenheft Faustfeuerwaffen“ aufgelegt. Die damalige Forschungs- und Entwicklungsstelle für Polizeitechnik an der Polizeiführungsakademie hatte in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Polizeien der Länder und des Bundes dieses Pflichtenheft zusammengestellt. Das war damals eine Sensation – wenngleich nur von Fachleuten bemerkt:

- Mit dem Pflichtenheft wurden erstmals ausdrücklich die Bedürfnisse der Polizei festgelegt, und nicht wie zuvor an Pistolen beschafft, was für militärische Zwecke entwickelt worden oder sonst auf dem Markt zu finden war
- Zuvor hatten Bund und Länder jahrzehntelang nach eigenem Dafürhalten Pistolen beschafft

Inzwischen ist diese technische Richtlinie mehrfach überarbeitet worden, wobei auch das Hauptanliegen der GdP Eingang fand: Die Zulassung eines Abzugssystems, das einen gleich bleibenden Abzugswiderstand vom ersten bis zum letzten Schuss vorsieht.

Das Argument der GdP:

- Ein stets gleicher Abzugswiderstand trägt zur Erhöhung der Treffsicherheit bei
- Da die Waffe nicht wieder beim Wegstecken oder Ablegen entspannt werden muss, entfällt eine

entsprechende Handhabung; der Polizeibeamte/ die Polizeibeamtin braucht nicht mehr an den Entspannvorgang zu denken und kann sich ganz auf die Lage konzentrieren.

Die Fassung der technischen Richtlinie von September 2003 enthielt nunmehr die Ziffer 3.2.4, die zum Thema „Abzugs- und Schlageinrichtung“ das bisherige wie das neue Abzugssystem als zulässig erklärte. Bei einem gleich bleibenden Abzugswiderstand vom ersten bis zum letzten Schuss sollte der Mindestwert auf 30 N festgelegt werden. Die jüngste Version der Technischen Richtlinie datiert von Januar 2008.

Niedersachsen war so etwas wie der Vorreiter unter den Ländern, als es um die Ersatzbeschaffung für die in die Jahre gekommenen Pistolen aus der bundesweiten Beschaffungswelle zum Ende der siebziger Jahre ging. Dort wurde ab März 2002 die neue Dienstwaffe HK P 2000 V 2 eingeführt, gefolgt von Baden-Württemberg mit der HK P 2000 V 5 Anfang 2003. Das Land Nordrhein-Westfalen führte ab Januar 2006 als Ergebnis einer ausführlichen Erprobung die Pistole Walther 99 DAO ein; auch dies eine Waffe mit gleich bleibendem Abzugswiderstand. Die Auslieferung der neuen Pistole an die Polizeibehörden wurde laut Pressemitteilung des Innenministeriums NRW Ende März 2008 vollendet.

Neuland bei der Beschaffung von Dienstpistolen einschließlich Tragevorrichtung haben die drei Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein betreten. Ursprünglich waren es sogar fünf, nämlich auch noch Hessen und Rheinland-Pfalz, doch zogen sich diese beiden Länder zurück. Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt in der Bündelung von Know-How und der Ersparnis von Kosten. Zusammen kommen die drei Länder auf ein Bestellvolumen von 17.200 Pistolen; die Beschaffung der Walther P 99 Q läuft seit 2009. Für dieselbe Dienstwaffe entschied sich auch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Bundespolizei entschied sich Ende November 2008 – wie zuvor der Zoll – für die HK P 30 in der Version P 30 Bund. Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung ging die Bundespolizei neue Wege: sie schaltete sich im Werk bei Heckler & Koch in die Endmontage sowie in das Anschussverfahren ein. Die neuen Dienstwaffen wurden ab Sommer 2009 ausgeliefert. Nutznießer der rigiden Qualitätskontrolle ist das Land Hessen, das sich anschließend ebenfalls für die HK P 30 entschied.

Während der verschiedenen Phasen der Entscheidungsfindung und Beschaffung konnten auch mehrfach Nachfragen von Landesbezirken und interessierten Mitgliedern zur Waffentechnik geklärt werden.

• **Polizeimunition**

Die Einführung der Polizeimunition ist bei den Polizeien von Bund und Ländern seit längerem abgeschlossen. Es kam aber mehrfach anlassbedingt zu Nachfragen sowohl aus Öffentlichkeit und Medien als auch von GdP-Untergliederungen. Meistens waren es Vorfälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs, die zu diesen Nachfragen

führten. Dabei stellte sich heraus, dass das, was sich der Laie von einer Munition wünscht, und das, was physikalisch möglich ist, zwei verschiedene Dinge sind. Man erinnere sich: die Einführung der Polizeimunition scheiterte viele Jahre daran, dass sich die Politik nicht traute – aus Angst vor Argumenten wie „Dum-Dum-Munition“. Erst als Ende der neunziger Jahre Vorfälle die viel zu hohe Durchschlagskraft und somit die erhebliche Umfeldgefährdung auf fatale Weise bewiesen, gelang es – nicht zuletzt dank der politischen Arbeit der GdP –, die Einsatzmunition einzuführen. Diese sollte ihre Energie möglichst vollständig im Ziel abgeben (zur Herstellung einer möglichst sofortigen Angriffsunfähigkeit) und zugleich eine Umfeldgefährdung vermeiden.

Im Sommer 2009 stellte sich einmal mehr heraus, dass dies nicht in jedem Falle garantiert werden kann. So musste in Bayern mehrfach geschossen werden, um die gewünschte Angriffsunfähigkeit zu erreichen. Es musste erneut erklärt werden, dass es zum vollständigen Aufzehren der Auftreffenergie einer gewissen „Masse“ bedarf, die eben bei Bein- oder Armtreffern nicht gegeben ist, also das Geschoss durchschlägt und durchaus noch eine Umfeldgefährdung darstellen kann.

Die zugrunde liegenden physikalischen Gesetzmäßigkeiten wurden – was Wunder – noch einmal bei der Fachtagung „Waffen- und Gerätewesen“ des Polizeitechnischen Instituts (PTI) im März 2010 bestätigt: die Firma RUAG stellte die Ergebnisse einer Unterschall-Gewehrpatrone für Spezialeinheiten vor, die eine Umfeldgefährdung möglichst ausschließen sollte. Wenn eine sichere Wirkung im Ziel garantiert werden soll, kann die weitere Umfeldgefährdung zwar gemindert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

• **Taser**

Gerade die zunehmende Gewaltanwendung gegen Polizeibeamtinnen und –beamte hat im Frühjahr 2009 die Diskussion wieder angeheizt, ob eine generelle Ausstattung mit dem Taser sinnvoll ist oder nicht. Bislang war der Taser in 13 Bundesländern ausschließlich bei den Spezialeinheiten eingeführt. Bei Hinweisen auf die Ausstattung der Polizei mit diesem Distanz-Elektroimpulsgerät ist aber Vorsicht geraten: üblicherweise werden die höchst unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für den Einsatz nicht beschrieben bzw. in der Diskussion nicht beachtet. Augenfälligstes Beispiel: in vielen Ländern gilt der Taser als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, hierzulande müssen die Voraussetzungen wie für den Schusswaffengebrauch gegeben sein.

Andere europäische Länder rüsten mit dem Taser den allgemeinen Streifendienst aus, so in Frankreich, wo bereits 3000 Geräte ausgegeben sind. In Großbritannien sind bereits die mit Schusswaffen bewaffneten Einsatzkräfte auch mit Taser ausgestattet, jetzt sollen auch alle unbewaffneten Polizistinnen und Polizisten folgen. Laut Herstellerangaben gibt es bereits weltweit über 500.000 Anwendungen des Tasers.

In Österreich wird der Taser als „mindergefährliche Waffe“ eingesetzt, gedacht als Distanzwaffe, wobei – wie betont wurde – beim Einsatz unbedingt auf Handlungsalternati-

ven geachtet werden soll, damit man nicht böse überrascht ist, wenn die erhoffte Wirkung ausbleibt. Schwerpunkt des Taser-Einsatzes ist das Einschreiten gegen mit Hieb- oder Stichwaffen bewaffnete Täter, gegen aggressive Personen im Rauschzustand sowie zur Lebensrettung potentieller Selbstmörder.

Die neueste Generation des Tasers, der X 26, ist dreischüssig, zwei Kartuschen für die 6,70 m Distanz, eine für 10,60 m. Die Vorstellung dieses Gerätes anlässlich der Fachtagung „Waffen- und Gerätewesen“ des Polizeitechnischen Instituts im März 2010 in Nürnberg weckte allerdings Zweifel, ob dieses Gerät wirklich in die Hand des allgemeinen Polizeidienstes gehört und nicht wie bisher den Spezialeinheiten (mit ihren ganz anderen Trainingsmöglichkeiten) vorbehalten bleiben soll. Die Kombinationsmöglichkeiten hinsichtlich der Schussfolge der Kartuschen, der Wiederholung des Stromimpulses oder des Herstellens des sichtbaren Spannungsbogens (zur Warnung ähnlich wie beim Warnschuss) verlangen ein wechselweises Betätigen des Umschalters sowie des Abzuges – das Ganze unter dem Einsatzstress. Zu Bedenken ist bei Einsatzmitteln stets das rechtliche Risiko des Anwenders: er allein ist verantwortlich – und wenn die Bedienung noch so kompliziert ist.

Bei derselben Tagung war der Vortrag eines Vertreters des österreichischen Innenministeriums in Wien interessant, der sich mit den Risiken des Taser-Einsatzes beschäftigte. Gerade wegen der andauernden Kritik z. B. von amnesty international hatte das Ministerium die Technische Universität Graz beauftragt, eine Studie zur Ermittlung einer Risikoanalyse der Taser-Anwendung in Distanzapplikation durchzuführen. Ergebnis: Befürchtungen, der Taser könnte zu Herzflimmern führen oder bei Trägern z. B. von Herzschrittmachern Komplikationen auslösen, bewahrheiteten sich nicht.

Waffenrecht

Das Waffenrecht in Deutschland leidet unter zwei Faktoren:

- Aufsehende Straftaten mit Schusswaffen lösen in Öffentlichkeit, Medien und Politik reflexartig den Ruf nach Verschärfung aus
- Die entsprechende Gesetzesänderung wird in derartiger Eile durchgepeitscht, dass am Ende etliche Fehler den Umgang mit dem Flickwerk erschweren

Zwischen 2006 und 2010 gab es zwei Gesetzesänderungen, nämlich zum 1. April 2008 und weiter zum 25. Juli 2009. Inzwischen stellen selbst sachkundige Juristen resignierend fest, dass eine rechtsfehlerfreie Beachtung des Waffengesetzes zumindest für juristische Laien kaum noch möglich ist.

Im Jahr 2003 war eine jahrzehntelange Periode zu Ende gegangen: das seit 1972 bzw. 1976 geltende Waffenrecht (das ansonsten nur geringfügig geändert wurde) wurde durch ein Waffengesetz abgelöst, das in der gesamten Systematik umgestellt worden war. Das „Jahrhundertwerk“ hielt gerade einmal vier Jahre, dann musste nachgebessert werden. Das Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes brachte zum 1. April 2008 eine Reihe von Präzisierungen; positiv: es führ-

te endlich ein Führungsverbot von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit ein (die Erfüllung einer dringenden Forderung der GdP) und griff das aus polizeilicher Sicht wichtige Thema der besseren Rückverfolgbarkeit von Schusswaffen auf, womit den Vorgaben der Vereinten Nationen zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen entsprochen wurde. Umso unverständlicher jedoch war es, dass zu diesem Zeitpunkt es wiederum versäumt wurde, ein zentrales Waffenregister in der Bundesrepublik Deutschland vorzusehen. Ergänzt wurde mit der Gesetzesänderung die Liste der verbotenen Waffen, hier kleinkalibrige, aber besonders durchschlagsstarke Munition und entsprechende Schusswaffen.

Rechtssystematisch neu war die Regelung zum Führungsverbot bestimmter Messerarten, initiiert vom Land Berlin aufgrund zunehmender Gewaltkriminalität unter Jugendlichen. Das Verbot bezog sich nicht allein auf technische Merkmale (Einhandmesser, bestimmte Klingenlänge bei feststehenden Messern), sondern erstmals auch auf Umgangsformen; so sollte das Führen dieser Messer dann erlaubt sein, wenn damit ein „sozialadäquater Zweck“ verbunden sei, wie z. B. zur Jagd, zum Campen usw.. In der Praxis hat dies jedoch zu Auslegungsschwierigkeiten geführt, die bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten. Es ist aber auch festzuhalten, dass mit dieser Gesetzesänderung der Polizei ein rechtliches Instrument zum Einschreiten gegen mit Messern bewaffneten Jugendlichen in die Hand gegeben wurde.

Rechtstechnisch notwendig war das Änderungsgesetz deshalb geworden, weil das Waffengesetz von 2003 das so genannte „Erbenprivileg“ (Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben ohne Prüfung von Sachkunde bzw. Bedürfnis) bis zum 1. April 2008 begrenzt hatte. Danach sollten geerbte Waffen durch ein technisches Blockiersystem gesichert werden, in Ergänzung der Erwerbsberechtigungen für geerbte Waffen. Dumm nur: die entsprechende Industrie war nicht in der Lage, für die Vielzahl von Waffensystemen funktionierende Blockiersysteme anzubieten, auch blockierten derlei Systeme nicht immer sicher die betreffenden Waffen.

Schon das Waffengesetz 2003 war unter dem Eindruck eines Amoklaufes zustande gekommen, nachdem der ursprüngliche Gesetzentwurf exakt am Tag des Amoklaufes von Erfurt im April 2002 verabschiedet worden war. Prompt wurde dieser Entwurf noch einmal verschärft. Ähnlich die Vorgänge nach dem Amoklauf am 11. März 2008: auch dieses schreckliche Ereignis führte wiederum zu einer Verschärfung (z. B. Heraufsetzung von Altersgrenzen, erweiterte Prüfungsmöglichkeiten der Waffenrechtsbehörden, besonders bei der Kontrolle der sicheren Aufbewahrung, neue Anzeigepflichten). Was aber seit 2003 im Streit zwischen Bund und Ländern hängen geblieben ist, das sind die Anpassungen im Formularwesen, mit denen waffenrechtliche Erlaubnispapiere auf den aktuellen Stand gebracht werden sollten, sowie die Verwaltungsvorschrift. Und noch etwas war jetzt auf einmal wichtig: die Einführung eines zentralen Waffenregisters, das jahrelang von den Innenministern verweigert worden war.

Eine erneut eingeführte Amnestieregelung zur Abgabe illegaler Waffen (befristet bis zum 31. Dezember 2009) brachte in einigen Gegenden Deutschlands Ärger: der Gesetzgeber hatte vergessen, mit dieser Regelung die (ebenfalls illegal besessene) Munition sowie den Transport von Waffen und Munition zur Behörde ebenso straffrei zu stellen. Die Aktion

war gleichwohl ein (relativer) Erfolg, weil etliche Waffenbesitzer (wohlgemerkt: von legalen Waffen) die Gelegenheit nutzten, um sich von nicht mehr benötigten Waffen zu trennen, übrigens ist dies eine Möglichkeit, die selbstverständlich fort gilt, also mit der Befristung der Amnestieregelung gar nichts zu tun hat.

Die erstmals mit dem Waffengesetz 2003 herausgegebene GdP-Faltkarte „Waffenrecht“ – gedacht für die Anhebsprüfung von Sachverhalten auf der Straße – war unter Mitgliedern und in Behörden ein großer Erfolg. Diese Faltkarte wurde jeweils bei den Gesetzesänderungen aktualisiert.

Medienkontakte

Waffentechnik und Waffenrecht sind Gebiete, die für die Medien von erheblichem Interesse sind, zumal damit für sie meistens Ereignisse verbunden sind, die an Emotionen rühren. Die extremsten Beispiele hierfür waren verständlicherweise die Amokläufe von Erfurt, Emsdetten und Winnenden; besonders in diesen Fällen wurden die Medienkontakte in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der GdP-Pressstelle abgewickelt.

Das Schwierige an diesem Themenfeld ist, dass sachliche Informationen dann häufig nur schwer zu vermitteln sind, weil sie vorgefassten laienhaften Sichtweisen im Wege stehen. Zahlreiche Medienkontakte waren daher zunächst „Lehrstunden“ in Waffentechnik und Waffenrecht, ehe überhaupt die eigentliche Stellungnahme sinnvoll möglich wurde. Dass eine Vielzahl von Medienvertretern immer wieder den Kontakt suchte, spricht dafür, dass die sachliche Information gleichwohl geschätzt wurde.

Kontakte zu Landesbezirken/Behörden

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde eine Vielzahl von Anfragen von Landesbezirken bzw. unmittelbar von Behörden und Sachbearbeitern beantwortet. Das Themenspektrum reichte von waffentechnischen Fragen zu Dienstwaffen, Polizeimunition sowie Zubehör wie Tragevorrichtungen bis zu waffenrechtlichen Fragen wie der Beurteilung der Einordnung von Waffen und Gegenständen unter das Waffengesetz.

Hilfestellung für Mitglieder

In rund zwei Dutzend Fällen konnte GdP-Mitgliedern insbesondere bei der Abfassung von Arbeiten im Rahmen des FHS-Studiums geholfen werden. Auch hier reichte das Spektrum von waffentechnischen Themen (z.B. Distanzwaffen, Geschichte des Pflichtenheftes bzw. der Technischen Richtlinie Pistole) bis zu waffenrechtlichen Problemen (Geschichte des Waffenrechts, waffenrechtliche Zuordnung von Waffen, Munition und Gegenständen).